

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 148. Ratssitzung vom 26. Mai 2021

3972. 2018/445

Weisung vom 21.11.2018:

Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei gemäss Beilage (Entwurf vom 19. Oktober 2018) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Andreas Egli (FDP): *Die Weisung kam bereits 2018 zu uns in die Kommission und wir diskutierten sie intensiv. Die Weisung ist nach dem Dafürhalten der Mehrheit grundsätzlich ausgewogen. Man spürte den Willen der Verwaltung, eine ausgewogene Lösung zu finden. Es gibt aber nichts, was wir nicht noch verbessern oder zumindest verändern könnten. Wir werden dies ausgiebig in der Detailberatung diskutieren. In den Medienberichterstattungen und den Reaktionen aus der Bevölkerung war das eine oder andere Mal eine gewisse Ungewissheit spürbar, um was es bei den Bodycams eigentlich geht. Der Begriff steht letztlich für eine Kleinkamera, die an der Weste von einzelnen Mitarbeitern des Polizeicorps der Stadt Zürich angebracht wird. Die Kamera nimmt konstant auf und überspielt das Aufgenommene regelmässig, ausser man drückt aktiv auf Aufnahme, dann wird – je nachdem was wir heute entscheiden – die Aufzeichnung plus einer Vorlaufzeit von 30 Sekunden bis zu zwei Minuten gespeichert. Ist die Aufnahme abgeschlossen, kann sie bei der Polizei an ein System angehängt werden und die Daten werden für 100 Tage gespeichert. Nach 100 Tagen werden die Daten gelöscht, ausser es gibt ein Verfahren oder ein Akteneinsichtsgesuch. In diesem Fall läuft das Verfahren aber nicht mehr über den Entscheid, den wir heute betreffend der Bodycams fällen, sondern über die Strafprozessverordnung. In diesem Fall können wir nichts dazu sagen. Heute können wir aber über die Möglichkeit sprechen, unsere Stadtpolizei mit Bodycams auszustatten. Die Bodycams sind ein Kind von Polizeiarbeit im urbanen Spannungsfeld (PiuS). Das Ziel der Bodycams ist insgesamt weniger Streit und Probleme anlässlich sogenannter Anhaltungen, sprich Personenkontrollen. Die Bodycam hat eine Kontroll-, Beweis- und Schutzfunktion. Ein Testversuch mit den Bodycams 2017 zeigte, dass sie nicht eskalierend, sondern deeskalierend wirkten. Man konnte im Einzelfall ruhiger Kontrollen durchführen und teilweise reichte der Hinweis auf die Möglichkeit der Aufzeichnung zur Beruhigung der Personenkontrolle. Umgekehrt konnte das Einschalten der Bodycam auch von der kontrollierten Person verlangt werden. Das gibt auch den Bürgern die Möglichkeit, die Kontrolle auf Augenhöhe durchzuführen. Im Konfliktfall können Bürger über ein Akteneinsichtsgesuch bei der Polizei auf die Bilder zugreifen und belegen, dass sie unkorrekt behandelt wurden. Dazu sind Aufnahmen von Bodycams*

deutlich zielführender als lediglich Aussagen. Die Mehrheit der vorbereitenden Kommission hält die gesetzliche Grundlage als zustimmungswürdig.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2:

Pascal Lamprecht (SP): *Wir sind uns in der Fraktion über den Nutzen von Bodycams unschlüssig. Wir befassten uns in der vorbereitenden Kommission intensiv mit der Studie, die zum Pilotprojekt verfasst wurde, machten aber auch inner- und ausserhalb der Kommission eine Analyse anderer Erfahrungswerte. Dabei fielen zwei Sachen auf: Einerseits scheint der Effekt der Bodycams von der geografischen Lage abhängig zu sein. Es gibt Unterschiede zwischen dem deutschsprachigen und dem angelsächsischen Raum. Offenbar sind der Umgang und die Akzeptanz nicht überall gleich. Andererseits kommt es aber auch darauf an, wie der Einsatzbereich der Bodycams ausgestaltet ist. Für uns ist es deshalb logisch, dass Bodycams – kommen sie zum Einsatz – seriös begleitet werden müssen. Dazu gehören für uns drei Punkte. Erstens möchten wir die deeskalierenden und eskalierenden Effekte – also Gewalt von oder an Polizeiangehörigen – untersucht haben. Für eine spätere Anpassung der Verordnung wird entscheidend sein, unter welchen Umständen und in welchen Einsatzbereichen Bodycams zu einer Deeskalation der Situation beitragen können. Zweitens sehen wir, dass die Bodycams betreffend des – berechtigten oder nicht – Vorwurfs von Racial Profiling zu einer Akzeptanz oder eben Ablehnung der Polizei und ihren Einsätzen beitragen können. Drittens geht es um die personalrechtlichen Folgen und Verfahren. Für uns sind auch die persönlichen Effekte relevant. Es ist aus unserer Sicht nur restriktiv tolerierbar, Angestellte während ihrer Arbeit zu filmen – wie im Falle der Bodycams. Deshalb sollen die Auswirkungen gezielt untersucht werden. Die Aufzeichnungen der Bodycams dürfen beispielsweise nicht für personelle Jahresgespräche verwendet werden. Als ausgebildeter Soziologe stört mich an der Studie das kleine Sample und die damit verbundene vage Aussagekraft. Das möchten wir mit der neuen, unabhängigen Studie über einen längeren Zeitraum ändern. Mich stört aber auch die Deutungshoheit von Seiten der Polizei. Man kann die vorliegenden Ergebnisse nämlich auch anders gewichten und zu anderen Schlussfolgerungen kommen, als dass dies die Stadtpolizei öffentlich wirksam tat. Ich danke allen, die für eine seriöse Begleitung stimmen und damit die Dispositivziffer 2 unterstützen und bin gespannt zu hören, weshalb ein Teil des Gemeinderats den Blindflug vorzieht.*

Stephan Iten (SVP): *Das Pilotprojekt PiuS wurde bereits wissenschaftlich begleitet. Ein ausführlicher Bericht der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) weist die deeskalierende Wirkung nach. Pascal Lamprecht (SP) meinte, der Bericht würde zu wenig aussagen. Ich bezweifle aber, dass ein zweiter Bericht mehr aussagen würde als der erste. Uns ist klar, dass das Resultat des ersten Berichts nicht dem entspricht, was sich die Linken erhofft hatten – nämlich ein Beweis, dass die Stadtpolizei systematisch rassistisch vorgeht. Da der erste Bericht aufzeigte, dass die Polizei Personenkontrollen nicht mit rassistischem Hintergedanken durchführt, verlangt die linke Ratsseite nun eine weitere wissenschaftliche Begleitung speziell mit dem Fokus auf Racial Profiling. Man sucht also auf Biegen und Brechen einen rassistischen Polizisten, damit sich die Vorurteile bestätigen, obwohl der erste Bericht bereits zeigte, dass es die-*

sen gar nicht gibt. Damit werden die Kameras aber missbraucht. Wir stehen hinter unseren Polizistinnen und Polizisten und möchten, dass sie ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen können – ohne linksgrüne Hetzer im Rücken. Polizist ist schon so ein harter Job, da braucht es nicht noch eine Unterstellung für etwas, was es erwiesenermassen nicht gibt. Wenn Sie den Polizisten und Polizistinnen mit den Kameras Steine in den Weg legen wollen, sollten wir es mit den Kameras lieber ganz bleiben lassen. Die Stadtpolizei konnte mit dem Projekt PiuS viel lernen, um heikle Themen bei Personenkontrollen zu entschärfen. Jetzt sollen die Bodycams nochmals vier Jahre wissenschaftlich begleitet werden und der Bericht soll von den Personalverbänden, dem Kader, dem Kommando und dem Sicherheitsdepartement innert Monatsfrist ergänzt werden. Es soll also nochmals viel Geld und Zeit für ein bereits vorliegendes Ergebnis in Anspruch genommen werden. Bei diesem Antrag geht es nicht mehr um den Schutz der Polizei und der Kontrollierten, nicht mehr um Prävention und Deeskalation, sondern nur um den Versuch, einen rassistischen Vorfall zu finden und ein Vorurteil der linksgrünen Seite mit allen Mitteln zu bestätigen, das im ersten Bericht bereits widerlegt wurde. Unsere Stadtpolizei handelt nicht rassistisch. Dieser Dispositivantrag ist eine der roten Linien, die für uns überschritten werden. Wird er angenommen, werden wir die Verordnung gezwungenermassen ablehnen müssen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Schlussabstimmung:

Andreas Egli (FDP): *Es ist ein wenig befremdlich, dass ich jetzt zu einer bereinigten Dispositivziffer 1 und 2 sprechen sollte, wo wir doch gar nichts bereinigt haben. Die Dispositivziffer 2 wird von Seiten der FDP abgelehnt, nicht weil wir die Fragen nicht wichtig finden würden, sondern weil die Bodycams bereits getestet wurden und es bereits eine Studie gibt. Da die Anzahl der Fälle nicht riesig ist, werden auch bei einem Versuch über mehrere Jahre kaum stichhaltige Schlüsse und Konklusionen resultieren. Falls der Studienauftrag erteilt wird, ist es uns sehr wichtig, dass man bei der Studie die bisherigen Daten mitberücksichtigt und der Auftrag einer Gruppe erteilt wird, die mit den Gegebenheiten der Polizei im Umgang mit den Personen im urbanen Spannungsfeld auch tatsächlich umgehen kann. Die absehbare Mehrheit wird der Weisung mit den bereinigten Dispositivziffern 1 und 2 zustimmen. Ich glaube, dass auch für die FDP und die weiteren Parteien, die den einen oder anderen Punkt etwas kritisch sehen, in einer Gesamtbeurteilung die Weisung aufgeht und klar wird, dass es darum geht, Verantwortung für unsere Polizistinnen und Polizisten zu übernehmen und ihnen die Mittel in die Hand zu geben, die sie für das Leisten eines möglichst effizienten Einsatzes benötigen. Diese Mittel sind notwendig und schiessen nicht über das Ziel hinaus. Jede Bodycam ist bei einer Personenkontrolle sympathischer als das Wedeln mit einem Mehrzweckschlagstock. Vor diesem Hintergrund können und sollten wir der Vorlage auch mit der neuen Dispositivziffer 2 zustimmen.*

Markus Knauss (Grüne): *Als Vertreter der ablehnenden Minderheit und auch als Vertreter der laut Stephan Iten (SVP) linksgrünen Hetzer erlaube ich mir eine Vorbemerkung. Wir alle wissen, dass die Polizeiarbeit im städtischen Umfeld anspruchsvoll ist. Gewalt an Polizeiangehörigen und Mitarbeitern von Schutz & Rettung ist klar zu verurteilen. Ebenso klar ist, dass unverhältnismässiges Handeln von Polizeiangehörigen nicht*

zulässig und klar zu verurteilen ist. Wir sprechen heute Abend darüber, wie man die Polizeiarbeit verbessern kann. Das Polizeikommando will im Rahmen des Projekts PiuS verschiedene Massnahmen ergreifen, unter anderem den Einsatz von Bodycams. Die Reaktion auf die Bodycams fällt sehr unterschiedlich aus. Wir auf der linksgrünen Seite möchten die Massnahme nur unter sehr restriktiven Bedingungen zulassen. Der SVP sind die Bedingungen, die ein Resultat der Kommissionsarbeit sind, zu restriktiv und sie nimmt unter anderem die Dispositivziffer 2 zum Anlass, die Weisung abzulehnen. Die SVP findet die Bodycams ein wirksames Mittel der Polizeiarbeit und würde sie auch auf den unfriedlichen Ordnungsdienst ausweiten. Der linksgrüne Teil der ablehnenden Minderheit ist allerdings der Meinung, dass auch die noch engeren Rahmenbedingungen, unter denen der Einsatz von Bodycams zulässig sein sollte, nichts am grundsätzlich problematischen Einsatz der Bodycams ändern. Wir sehen hier eine Einschränkung der Grundrechte und Persönlichkeitsrechte und sind nicht davon überzeugt, dass die Bodycams in konflikträchtigen Situationen nicht doch zu einer Eskalation beitragen. Die ablehnende Minderheit hat aber diametral andere Gründe für ihre Ablehnung als die SVP. Zu den Argumenten von uns Grünen: Das Kommando der Stadtpolizei wählte auf den latenten Vorwurf, die Polizeikräfte würden nicht verhältnismässig handeln, das Einsatzmittel Bodycams. Neben dem Persönlichkeitsrecht ist auch die Unsicherheit im Umgang mit den Daten problematisch. Die wissenschaftliche Untersuchung soll trotz grosser Bedenken auf unserer Seite die Wirksamkeit des Einsatzmittels Bodycam beweisen – die Wirksamkeit der Bodycams kann von der Studie eben nicht bewiesen werden. Während der Versuchsperiode gab es 17 000 Einsätze der Stadtpolizei, bei rund 3700 Schichtdiensten wurden Bodycams mitgeführt. In diesen vielen Fällen wurde gerade mal in 120 Fällen angedroht, die Bodycam anzuschalten und in 57 Fällen wurde die Bodycam auch wirklich eingeschaltet. Aus diesen wenigen Fällen wurde eine Hochrechnung gemacht und behauptet, dass bei einem grossflächigen Einsatz der Bodycams 50 Angriffe auf Polizeiangehörige verhindert werden könnten. Diese Schlussfolgerung scheint mir sehr spekulativ. Stephan Itens (SVP) Aussagen, die Wirksamkeit der Bodycams sei klar nachgewiesen, stimmt noch nicht einmal mit dem Fazit der Stadtpolizei überein. Die Stadtpolizei zieht nämlich ein eindeutig uneindeutiges Fazit. In ihrer Präsentation heisst es, Bodycams hätten eine deeskalierende Wirkung, aber der Effekt sei nicht signifikant. Unserer Meinung nach muss Polizeiarbeit auch in einem schwierigen Umfeld wirkungsvoll, bürgernah und verhältnismässig sein und die Mehrheit der Grünen-Fraktion ist der Meinung, Bodycams tragen dazu nicht bei. Ich persönlich empfinde den Einsatz der Bodycams als eine Art Misstrauensvotum des Kommandos gegenüber den eigenen Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse, denen man offenbar nicht zutraut, dass sie sich ohne technische Hilfsmittel auf der Strasse situativ korrekt und verhältnismässig verhalten.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten ist nicht tolerierbar und zu verurteilen. Das gilt umgekehrt auch für Gewalt, die von Polizistinnen und Polizisten ausgeht. Die Stadtpolizei arbeitete deshalb unter der damaligen Federführung von STR Richard Wolff die sogenannte PiuS-Massnahme aus, bei der es um Beschwerdemöglichkeiten und Anpassungen bei Personenkontrollen geht. Eine Massnahme sind

die umstrittenen Bodycams. Sie können einerseits Eingriffe in die Grundrechte darstellen, namentlich betreffend Persönlichkeitsschutz oder Datenschutz, andererseits kann auch ganz pragmatisch ihr Nutzen als deeskalierendes Einsatzmittel in Frage gestellt werden. Die SP stand dem damaligen Pilotversuch mehrheitlich ablehnend gegenüber und brachte ihr Bedenken mittels Anträgen und Postulaten ein. Auch wenn nicht alle Bedenken zerstreut werden konnten, betonten wir immer, dass wir die positiven Aspekte der Bodycams auch berücksichtigen und uns deshalb konstruktiv in die Beratung der Verordnung einbringen werden. Da es in der Schweiz nur diese eine Studie gibt, sahen wir vor allem Erfahrungswerte aus anderen Ländern ein. Je nach Ausrichtung des jeweiligen Einsatzes und des Einsatzraums kamen unterschiedliche Effekte zum Tragen. So zeigten beispielsweise gewisse Studien vor allem im angelsächsischen Raum, dass Beschwerden gegenüber der Polizei zurückgingen. Polizisten und Polizistinnen, die damit rechnen müssen, überwacht zu werden und allenfalls zu Rechenschaft gezogen werden könnten, gehen offenbar rücksichtsvoller mit Bürgerinnen und Bürgern um. Das insbesondere dann, wenn die Kamera entweder dauerhaft angeschaltet ist oder wenn die kontrollierten Personen den Start der Aufnahme verlangen konnten. Andere Studien zeigten hingegen fast das Gegenteil. Polizistinnen und Polizisten wollten erst recht Eindruck hinterlassen und wendeten das Gesetz mit übertriebener Härte an, nur um in den Videoaufnahmen nicht untätig zu wirken. Der Handlungsspielraum für situativ angemessenes Verhalten kann eingeschränkt werden. Manchmal ist ein Dialog auf Augenhöhe zielführender als überkorrektes rechtliches Verhalten, weil es von einer kontrollierten Person, beispielsweise im angetrunkenen Zustand, nicht mehr verstanden wird. Das gleiche gilt für die konkret gewaltmindernde Wirkung. Bodycams können durchaus als Brandlöscher in einer brenzligen Situation bei einer Personenkontrolle dienen, eine kontrollierte Person kann sich aber auch erst recht provoziert fühlen. In diesem Fall sind Bodycams kein Brandlöscher, sondern Brandbeschleuniger. Aus Sicht der SP-Fraktion sind zwei Dinge in der konkreten Vorlage entscheidend: erstens die genaue Ausgestaltung, damit die Bodycams eine deeskalierende Wirkung haben. Die Anträge und Artikel in der Verordnung sind elementar, weil sie direkte Folgen auf die Wirkung der Bodycams haben. Zweitens können wir immer dazu lernen und schlauer werden. Neue Erkenntnisse sollen deshalb in die Verordnung einfließen. Neue Erkenntnisse erhoffen wir uns unter anderem durch die wissenschaftliche Begleitung, weshalb wir den Dispoantrag stellen. Ebenfalls essenziell ist für uns die sogenannte Ausstiegsklausel oder Sunset-Klausel, mit der die Verordnung nach einer gewissen Zeit einer Prüfung unterzogen werden kann. Die SP-Fraktion ist ein Stück weit gespalten. Wir haben klar ablehnende und klar befürwortende Teile in der Fraktion und wahrscheinlich einen grossen Teil, der skeptisch ist, aber auf die eine oder andere Seite kippt. Wir sehen die Debatte zur Bodycam-Verordnung als klassisches Beispiel einer direkt demokratischen Debatte. Jeder wird für sich selbst die Argumente gewichten und eine Güterabwägung machen. Der Spagat zwischen Grundrechten, Nutzen für die Gewaltminderung und der Aspekt des Überwachungsstaats wird jeder für sich selbst abwägen. Wir beschlossen deshalb komplette Stimmfreigabe in der Schlussabstimmung. Die wichtigsten deeskalierenden Elemente sind nicht die technischen Hilfsmittel, sondern gegenseitiger Respekt, Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Das Augenmass ist und bleibt für die SP zentral bei Polizeieinsätzen. Dabei meinen wir das einzelne Auge jedes Polizisten und jeder Polizistin und nicht das elektronische Auge auf Brusthöhe.

Andreas Egli (FDP): Es zeichnet sich eine spannende Situation ab. Wir werden seitens FDP voraussichtlich mit der GLP und eventuell der EVP und einem Teil der SP gemeinsam ein Abstimmungsresultat erhalten, während auf der anderen Seite die SVP, die Mehrheit der Grünen und hoffentlich nur eine Minderheit der SP stehen. Es gibt also eine Koalition der Unvernunft, die das Gesetz ablehnen wird. Dies, obwohl die bisherigen positiven Resultate der Testphase der Bodycams eine deeskalierende Wirkung zeigten und auch zeigten, dass man die Bodycams in einem Beweisverfahren positiv zur Feststellung von Straftaten einerseits und zur Feststellung von unangemessenem Verhalten seitens der Polizei andererseits nutzen kann. Bodycams geben also der Polizei die Möglichkeit, ein Mittel zu ihrem Schutz einzusetzen, ohne dass sie ein schärferes Mittel einsetzen müssen. Wir müssen hier drinnen Verantwortung übernehmen und der Polizei die Mittel in die Hand geben, die unsere städtischen Mitarbeiter brauchen, um ihre Sicherheit zu schützen. Es ist bedauerlich, dass eine Minderheit diese Mittel ablehnt. Ich bin irritiert, dass die SVP-Fraktion das produktive und nützliche Mittel für die Polizei aufgrund eines voraussichtlich nicht sehr hohen Betrags für die Studie ablehnt – obwohl auch ich das Geld lieber zusätzlich in die Ausbildung der Polizeikräfte gesteckt hätte und auch gewisse Zweifel betreffend Kosten-Nutzen habe. Es wurde vorher fantasiert, dass Polizeikräfte aufgrund der Bodycams den Rambo raushängen würden, weil sie gefilmt werden. Bei den Polizeicorps, die sich so verhalten, ist die Forderung von Defunding the Police bereits in Kraft getreten und die Polizei wird sehr schlecht bezahlt und sehr schlecht ausgebildet. Das kann man von unserer Polizei in Zürich gewiss nicht sagen. Sie ist gut ausgebildet und ich erwarte und bin mir sicher, dass unser Polizeicorps auch mit den Bodycams perfekt ausgebildet wird.

Stephan Iten (SVP): Wenn sich die FDP heute als Bodycam-Heros hinstellen, erinnere ich an 2011, als die SVP Kameras für Polizistinnen und Polizisten forderte. Wo war damals die FDP? Wer war damals die unheilige Allianz? Die SVP war die einzige Partei, die die Kameras unterstützt hat. Unser Antrag wurde damals auch von der FDP abgelehnt, heute plustert sich die FDP bei diesem Thema auf. Die Ablehnung des Antrags begründete damals STR Daniel Leupi und ein Mitglied der AL, während die FDP den Vorstoss stillschweigend ablehnte. Dass ausgerechnet STR Richard Wolff von der AL die Forderung der SVP umsetzt, ist doch wunderschön. Das Pilotprojekt, das STR Richard Wolff ins Leben rief, begrüßte die SVP sehr. Die Ergebnisse der Studie sind genau die, die damals die SVP als Argumente für den Einsatz von solchen Kameras aufführte. Die Kameras eignen sich nämlich als Beweismittel bei Delikt- und Straftaten. Mit Bild- und Tonaufnahmen können Straftatbestände eruiert und die Täterschaft zugeordnet werden. Bodycams haben eine präventive und nachgewiesen deeskalierende Wirkung. Wir sagten damals schon, dass solche Kameras die Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt schützen. Die Studie ergab, dass hochgerechnet 50 Angriffe auf die Polizei verhindert werden konnten. Als STR Karin Rykart Sutter das Sicherheitsdepartement übernahm und ankündigte, dass sie die Verordnung nochmals genauer unter die Lupe nehmen wolle und allfällige Änderungen vornehmen werde, erwarteten wir bereits das Schlimmste. Unsere Bedenken waren aber unbegründet. Die Vorlage, die uns in der Kommission präsentiert wurde, konnten wir auch nach der Überarbeitung durch die neue Sicherheitsvorsteherin unterstützen. Lediglich Artikel 3 Absatz 2 die Festlegung

der Anzahl Kameras, sahen wir kritisch. Wir stellten diesbezüglich auch einen Antrag mit der Bitte an die Kommissionsmitglieder, unseren Änderungsantrag wohlwollend zu prüfen und zu unterstützen. Der Antrag wäre richtig gewesen, aber man stellte in linksgrüner Manier lieber einen eigenen Antrag und die Mehrheit des Rats wird die Synopse noch verschlimmbessern. Es ist aber nicht nur dieser Änderungsantrag, der uns sauer aufstösst. Es gingen diverse Anträge ein, die wir nicht mittragen können. Die einen akzeptieren wir zähneknirschend, zwei Anträge überschreiten für uns aber eine rote Linie. Das kommunizierten wir in der Kommission auch klar. Interessiert hat es aber niemanden. Da sieht man mal wieder die Kompromissbereitschaft in unserer Kommission. Die erste rote Linie ist die zweite wissenschaftliche Studie mit einem klaren Fokus auf Racial Profiling. Eine wissenschaftliche Begleitung gab es bereits beim Pilotversuch, allerdings resultierte nicht das, was sich die Linken erhofften. Die ZHAW widerlegte in ihrer öffentlichen Studie klar, dass die Polizistinnen und Polizisten rassistisch handeln. Die linke Ratsmehrheit missbraucht die Bodycams, um das nicht vorhandene Haar in der Suppe zu finden. Sie nutzt die Bodycams zur Umsetzung ihrer 68er-Ideologie statt zum Schutz der Polizei und der Bevölkerung. Die zweite rote Linie ist der fehlende Einsatz der Bodycams beim unfriedlichen Ordnungsdienst. Trotz Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt will die linke Mehrheit im Gemeinderat mit allen Mitteln verhindern, dass die Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst zum Einsatz kommen. Bei Demonstrationen mit gewalttätiger Randalie soll nicht gefilmt werden. Die Chaoten sollen geschützt und unerkant bleiben, egal ob Sachschäden entstehen oder Polizisten verletzt werden. Auch die Kra-wallmacher bei Fussballspielen sollen unerkant bleiben. Würden die beiden Anträge durchkommen, kann die SVP nicht mehr hinter der Verordnung stehen. Für die SVP ist der Schutz der Bevölkerung und der Schutz von Eigentum und Leben wichtiger als die Ideologie von Linksgrün. Eine Vorlage, die Bodycams mit rotgrünem Filteraufsatz einsetzt, die die Realität kaum mehr erkennen lässt, entspricht für uns nicht dem Zweck der Vorlage. Solche Bodycams können wir leider nicht unterstützen.

Sven Sobernheim (GLP): *Die GLP sagte von Anfang an, dass wir den Bodycams offen gegenüberstehen, aber eine möglichst strenge gesetzliche Grundlage möchten. Mit der vorliegenden Synopse sind wir optimistisch, dass wir das Ziel erreichen werden. Im Grundsatz sollen Kompetenzen so weit oben und so politisch abgestützt wie möglich gefällt werden, sodass das Vertrauen oder Misstrauen der Politik abgefangen werden kann. Ich finde es besonders irritierend, wenn man sich bei einer Beratung einer Verordnung lieber auf seine Grundopposition und auf seine Grundsätze beruft und sich nicht offen zeigt, an einer Verordnung mitzuarbeiten. Die Bodycams werden schon fast zu einem stilisierten Symbol, welche Haltung man der Polizei gegenüber vertritt – wer ja zu den Bodycams sagt, ist für die Polizei, wer nein sagt, ist gegen die Polizei. Wer in die befristete Bewilligung der Bodycams so viel reininterpretieren will, sollte vielleicht eher Märchenschreiber als Politiker werden. Die SVP fordert in Bern die Auflösung der wissenschaftlichen Taskforce und in der Stadt Zürich findet sie die wissenschaftliche Begleitung von Bodycams so skandalös, dass für sie eine rote Linie überschritten wird. Bei einer solchen Angst vor der Wissenschaft stellen sich grundsätzliche Fragen an die Partei. Ausserdem will die Stadtpolizei die zweite rote Linie der SVP – den Einsatz der Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst – gar nicht. Damit wird auch die zweite rote Linie*

irrelevant. Es ist schade, wenn wir es in diesem Parlament anscheinend nicht mehr hinkriegen, eine eigene Gesetzesgrundlage zu schaffen, die nicht mit einem Zufallsmehr das Parlament überzeugt, sondern mit einer Zustimmung von zwei Dritteln. Wir schaffen es nicht, unsere Meinungen und Haltungen in eine Verordnung einzubringen und auch nicht, Alternativen aufzuzeigen. Eine Mehrheit des Parlaments – ich gehe von einem Nein zur Vorlage aus – wird am Schluss Bodycams ablehnen, während ein Teil der Mehrheit die Bodycams einerseits annimmt, ihren Nutzen aber hinterfragt und keine Alternative präsentiert. Das ist schade. Man kann nicht bestreiten, dass Stadtpolizisten und Stadtpolizistinnen einem hohen Druck ausgesetzt sind. Damit meine ich nicht, dass wir mehr Polizistinnen und Polizisten an der Front brauchen. An der Langstrasse stehen sie sich bereits gegenseitig auf den Füssen. Aber wir müssen der Polizei die Mittel geben, die sie braucht – mit strengen Auflagen, die wir politisch als wichtig erachten. Ich bitte Sie deshalb, den Verschärfungen in der Verordnung und der verschärften Verordnung zuzustimmen.

Peter Anderegg (EVP): *Die EVP ist der Überzeugung, dass der Einsatz von Bodycams in genau definierten Situationen und Orten sinnvoll ist und hilfreich sein kann. Ich möchte betonen, dass es nicht um einen Misstrauensantrag gegenüber den Polizeiangehörigen geht, sondern um einen sinnvollen Einsatz eines technischen Hilfsmittels, das für alle Beteiligten Vorteile bringt. Im Pilotprojekt konnte unter anderem festgestellt werden, dass der Einsatz von Bodycams keine eskalierende Wirkung hat. Menschen, die kontrolliert wurden, reagierten nicht aggressiver als ohne Kamera. Man stellte fest, dass die Bodycams eher eine deeskalierende Wirkung haben und dass weniger physische Gewaltanwendung gegenüber den Polizeiangehörigen stattfand. Die Bodycams sind ausserdem ein wichtiges Hilfsmittel für die Beweissicherung durch die Polizei. Bereits heute können kontrollierte Personen oder Drittpersonen mit ihren Handys die Festnahme oder Kontrolle dokumentieren. Das wird auch sehr häufig gemacht. Die Einführung der Bodycams würde der Stadtpolizei in Bezug auf die Beweisfunktion die gleichen Möglichkeiten geben und ihr helfen, das Verhalten von allen Beteiligten zu dokumentieren. Es ist uns wichtig, dass in Zürich nicht eine flächendeckende Einführung der Bodycams vorgesehen ist, sondern dass die Geräte lediglich an neuralgischen Punkten und im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Es leuchtet uns aber nicht ein, weshalb die Bodycams bei Demonstrationen oder grossen Menschenansammlungen mit vermummten Teilnehmenden und einem hoch einzuschätzenden Gewaltpotential nicht sinnvoll sein sollen. Es ist uns auch wichtig, dass der Einsatz der Bodycams nicht dazu führt, dass die Geräte dazu benutzt werden, die Polizeiangehörigen durch die Vorgesetzten zu überwachen. Gemäss Arbeitsgesetz ist das verboten und wir sind der Überzeugung, dass sich die Stadtpolizei auch in Zukunft an diese Vorschrift halten wird. Der finanzielle Aspekt ist absolut moderat und sicher kein Grund, die Weisung abzulehnen. Die EVP unterstützt die Weisung. Wir unterstützen auch die wissenschaftliche Begleitung und finden es sinnvoll, wenn man den längeren Versuch begleitet und die Wirkung belegen kann.*

Luca Maggi (Grüne): *Dass wir dieser Weisung von links zu einer Mehrheit verhelfen werden, finde ich politisch fahrlässig. Man lässt die Entstehungsgeschichte der Weisung und auch den polizeilichen Kontext, aus dem die Bodycams kommen, völlig ausser*

Acht. Ich will zuerst auf die Behauptung eingehen, dass eine Bodycam gleichmässig die Polizei als auch eine kontrollierte Person vor Übergriffen schützen soll und dass man damit auch Vorfälle wie Racial Profiling verhindern will. Überall da, wo Bodycams in erster Linie zur Aufdeckung von Polizeiübergriffen vorgesehen sind, kam die Forderung aus einer Bürgerrechtsbewegung. Bei uns kommen Bodycams als Forderung von Seiten der Polizei. Dabei ist auch der Lancierungszeitpunkt der Weisung zentral. Die definitive Einführung von Bodycams wurde nach den Auseinandersetzungen am Utoquai vom Stadtrat verkündet, als Antwort auf den medialen Sturm und die Forderung, etwas zu unternehmen. Sie sind also ein eindeutig repressives Einsatzmittel. Man muss sich auch die ursprüngliche Version der Verordnung ansehen. Dort steht in Artikel 3, dass Bodycams an Orten eingesetzt werden sollen, wo es zu gewalttätigen oder verbalen Übergriffen an Polizistinnen oder Polizisten gekommen ist oder man in Zukunft mit solchen rechnen muss. Von einem Einsatz zur Verhinderung von Polizeigewalt steht kein Wort. Zweimal versuchte man im Nachhinein mit korrigierenden Anträgen einzugreifen. Der Effekt der Anträge ist aber gering. Um die Polizeiarbeit mittels Bodycam objektiv und ohne Manipulationsmöglichkeiten zu dokumentieren, gibt es eigentlich nur eine Lösung: die Kameras müssten permanent laufen. Das sage nicht ich, sondern Amnesty International Deutschland. Das würde aber zu einer Rundum-Überwachung führen und das ist aus Datenschutzsicht abzulehnen. Wird die Polizei die Kameras selbst ein- und ausschalten, werden wir mit vielen kritischen schriftliche Anfragen, Diskussionen und meist nutzlosen Postulaten rechnen müssen, ohne einen wirklichen Effekt zu erwirken. Wer glaubt, dass man Opfer von polizeilichen Übergriffen ein gutes Mittel in die Hand gibt, der irrt. Eine betroffene Person muss zuerst wissen, dass die Polizei im konkreten Einsatz eine Bodycam dabei hat und muss die Einschaltung zum richtigen Zeitpunkt fordern. Die Polizei müsste der Forderung nachkommen. Um dieser Forderung nicht nachzukommen, reicht es aber, wenn die Polizei die Forderung als Provokation einstuft. Zudem müsste die kontrollierte Person wissen, wer sie kontrolliert hat, damit ein Verfahren zum richtigen Zeitpunkt eingeleitet wird. Ausserdem braucht sie rechtliche Unterstützung, Zeit und Geld für ein Verfahren. Es wird sicherlich ein Pilotprozess gestützt auf eine Bodycam-Aufnahme mit viel Gratisarbeit einer politischen Anwältin oder eines Anwalts geben. Die Spiesse sind aber derart ungleich lang, dass das marginale Ausnahmen sein werden. Auf der anderen Seite ist die Polizei, die Kameras dabei hat und weiss, wann sie sie einschalten muss. Sie wird Erfahrungen machen, wie man am besten hinsteht, damit die Kamera genau die gewünschten Bilder liefert und sie kann die Bilder am gleichen Tag auf institutionalisiertem Weg weiterleiten. Mein Fazit: Bodycams werden wahrscheinlich zu einer Häufung von Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte führen, sie werden aber keine solche Straftat verhindern und sie werden schon gar nicht mehr Polizeiübergriffe oder Racial Profiling verhindern. Das ist auch das Resultat einer ausführlichen Übersichtsstudie über den Effekt und die Wirkung von Bodycams, die in den USA durchgeführt wurde und 30 publizierte Studien zum Thema Bodycams ausgewertet hat. Diese Studie kam zum Schluss, dass Bodycams keinen wissenschaftlich nachweisbaren Einfluss auf die Verhaltensweise der Polizei und der kontrollierten Personen haben. Es ist eine reine Annahme, zu glauben, dass man mit den Bodycams Polizeigewalt verhindern könne. Sie stimmen also einem Bauchgefühl zu, das wissenschaftlich nicht belegt ist. Der Präsident des Polizeibeamtenverbandes aus der Stadt Zürich sagte zudem, dass er Bodycams ablehnt, wenn sie als Überwachungsinstrument von

Polizeiangehörigen eingesetzt werden. Das ist der politische Kontext, in dem Sie die Bodycams bewilligen möchten. Wenn eine linke Mehrheit dem zum Durchbruch verhilft, ist das politisch fahrlässig.

Walter Angst (AL): Ich spreche an Stelle der Referentinnen Christina Schiller (AL) und Olivia Romanelli (AL). Es erstaunt mich, dass der Gemeinderat, ohne Fragen zu stellen einer Weisung zustimmen will, die zwar nicht unbedingt schadet, aber ob sie nützt, weiss man auch nicht so recht. Es ist klar, dass die Bodycams für die Strafverfolgung eingesetzt werden sollen und können. Es kann aber nicht nachgewiesen werden, dass sie in irgendeiner Form den Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern, zwischen Menschen und den Beamten positiv beeinflussen. Das ist der Hauptgrund für die AL, die Weisung abzulehnen. Olivia Romanelli (AL) und Christina Schiller (AL) reichten in der Debatte diverse Vorstösse ein und unternahmen Versuche, den Schaden, den die Weisung anrichten könnte, zu begrenzen. Wir machen aber nicht mit beim Placebo-Antrag der SP mit der Sunset-Klausel und der wissenschaftlichen Begleitung. Wir wissen, dass wir bei einer Zustimmung zu den Bodycams den Weg für den dauerhaften Einsatz von Bodycams öffnen. Die Bodycams werden nicht mehr abgeschafft. Daran wird sich auch durch eine erneute Zustimmung aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung in sechs Jahren nichts ändern. Es ist uns wichtig, dass bei einem Einsatz insbesondere gegenüber zurechnungsunfähigen Personen, wo Gewalt angewendet wird, auch diese das Einschalten der Kamera verlangen können. Das ist ein wichtiger Punkt, um zu verhindern, dass während eines Einsatzes Schaden angerichtet wird. Es sieht aber nicht danach aus, als würden wir dafür eine Mehrheit erhalten. Eine Mehrheit haben wir hingegen beim Einsatz der Bilder im Zusammenhang mit polizeilichen Mitteln für die Gesichtserkennungssoftware. Wir werden in der Detailberatung weitere Verbesserungen einbringen. Das wird uns aber am Ende nicht dazu bringen, der Weisung zu zustimmen. Wir werden sie einheitlich ablehnen.

Stefan Urech (SVP): Andreas Egli (FDP) behauptete, dass wir die Verordnung ablehnen, weil uns die Studie zum Racial Profiling zu teuer sei. Das ist natürlich nicht der Fall. Es geht uns nicht um den Betrag, sondern darum, dass die Nonsense-Racial-Profiling-Studie das Ideologiefass zum Überlaufen bringt. Es ist ein wenig heuchlerisch, wenn der SP-Sprecher argumentiert, mit der Studie sollen die diffusen Anschuldigungen rund um Racial Profiling aus dem Weg geräumt werden. Die Anschuldigung steht nämlich nicht einfach so im Raum, sondern kommt ganz klar von der linken Seite und zwar vermehrt über die letzten Jahre hinweg. Auf den Social-Media-Profilen lässt sich nachlesen, dass für Sie klar ist, dass es Racial Profiling gibt. Sie möchten eine Studie, die diese Anschuldigung untermauert. Markus Knauss (Grüne) wollte sich vom Begriff linke Hetzer distanzieren. Auf der Social-Media-Seite der Allianz gegen Racial Profiling steht aber: «Wir sagen Nein zum Polizeiterror an People of Colour.» Wenn das keine Hetze ist, weiss ich auch nicht. Dieser Hetze werden sie gerecht, wenn sie Ihre Ideologie in die Verordnung schreiben. Sven Sobernheim (GLP) sagte, wir hätten Angst vor der Wissenschaft. Wenn eine rot-grüne Allianz versucht, eine Studie in Auftrag zu geben, bei der das gewünschte Resultat offensichtlich ist, hat das relativ wenig mit Wissenschaft zu tun. Sie geben so viele Studien in Auftrag, bis Sie Ihr Wunschresultat haben. Pascal Lamprecht (SP) ist

wie ich Fussballfan – er vom FCZ und ich von GC. Wenn wir uns in einem Derby gemeinsam die Bilder einer Strafraumszene bei einem möglichen Hands ansehen, werden wir auch nicht einer Meinung sein. Es kommt immer darauf an, wie man die Bilder anschaut und von wem man Fan ist. Die politische Mehrheit in diesem Rat ist definitiv nicht Fan der Polizei. Die SVP sagt nicht nein zu Bodycams, sondern nein zu Bodycams mit einem roten Filter.

Roger Bartholdi (SVP): *Im Oktober 2011 reichte ich gemeinsam mit Roland Scheck (SVP) ein Postulat ein. Damals schrieben wir: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während eines dreijährigen Pilotversuchs Polizeiangehörigen im unfriedlichen Ordnungsdienst mit der Möglichkeit von Bild- und Tonaufzeichnung ausgerüstet werden können. Mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten ist ein Reglement und Einhaltung des Datenschutzverordnung (DSV) zu erteilen.» Wir forderten vor zehn Jahren also einen Pilot und nicht einfach die Einführung der Bodycams. Wir sahen gewisse Möglichkeiten, die wir in einem Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten prüfen wollten. In diesen drei Jahren sollten Erkenntnisse gewonnen werden, was die Vor- und allenfalls auch Nachteile sind. Zehn Jahre später wurden gewisse Versuche durchgeführt. Die Resultate werden nun in alle Himmelsrichtung interpretiert. Es wird gesagt, die Kameras hätten keine präventive Wirkung. Natürlich hat jede Kamera einen präventiven Charakter, auch die Kamera, die uns hier heute im Saal aufzeichnet. Auch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) haben viele Fahrzeuge mit Kameras ausgestattet, damit es weniger Sachbeschädigungen gibt. Kameras nützen immer, weil die Täterschaft in der Regel nicht gefilmt werden will, während sie eine Straftat begeht. Es überrascht mich, dass die Täterschaft als so blöd hingestellt wird, als dass sie im Bewusstsein gefilmt zu werden noch gleich handeln würde. Ich denke, dass auch Personen aus dem Schwarzen Block sich etwas anders verhalten würden. Die Kameras hätten also garantiert eine präventive Wirkung. Die Kameras sollen da im Einsatz sein, wo Gewalt stattfindet – ob das Gewalt gegen Personen oder gegen Polizisten ist. Es ist zentral, dass man Beweismaterial in Bild und Ton hat, damit man eruieren kann, wer das Delikt begangen hat und wer den Stein warf. Jede Filmaufnahme ist wichtig. Es ist paradox, dass mittlerweile alle mit ihrem Handy die Polizeieinsätze filmen können, nur die Polizei selbst nicht. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit soll die Polizei filmen und Beweise sichern dürfen, damit man die Täterschaft entsprechend bestrafen und das Gesetz umgesetzt werden kann. Da man dieser Vorlage aber sämtliche Zähne und Haare zog, sind wir heute dagegen.*

Walter Anken (SVP): *Linksgrün behauptete heute einige Male, die Kamera hätten keine Wirkung. Ich frage Sie dann, warum seit der Installation von Kameras in VBZ-Fahrzeugen die Sachbeschädigungen massiv zurückgingen? Bei den SBB gingen die Sachbeschädigungen ebenfalls mit dem Einsatz der Kameras massiv zurück. Kameras haben also sehr wohl eine Wirkung. Der Pilotversuch hat das gezeigt. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, die Kameras auch beim unfriedlichen Ordnungsdienst einzusetzen. Schliesslich geht es am Ende um Personenschäden, und diese sollten wir verhindern.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Die Kommission befasste sich intensiv über zwei Jahre mit dem Thema Bodycams. Im Jahr 2016 lancierte das Sicherheitsdepartement das Projekt PiuS. Das Projekt beinhaltete verschiedene Themen wie Personenkontrolle, Umgang mit Beschwerden, Gewalt gegen Mitarbeitende, Bild- und Tonaufnahmen und es gab einen Versuch mit Bodycams. Vier Jahre nach dem Start des 36-wöchigen Versuchs der Stadtpolizei und nach gut zwei Jahren Beratung des Geschäfts in der Spezialkommission ist nun alles bereit für die Entscheidung hier im Rat. Die umfassende Arbeit der Kommission nehme ich anerkennend zur Kenntnis. Es scheint mir aber, dass sich seit dem Startpunkt und dem Versuch von vor vier Jahren bis zur heutigen Debatte die Meinungen gewandelt haben. Die Bodycam wurde ein Stück weit zu einem Symbol. Die Bodycam ist kein Allheilmittel. Auch mit Bodycams wird es immer mal wieder Konflikte zwischen Polizistinnen und Polizisten und Bürgerinnen und Bürgern geben. Weil für mich aber die Akzeptanz der Polizeiarbeit in der Bevölkerung eine grosse Bedeutung hat, habe ich nach meinem Amtsantritt die wissenschaftliche Untersuchung des Pilotversuchs 2017 studiert sowie auch die Empfehlungen des Kompetenzzentrums für Menschenrechte in Bern, die die Bodycams empfahl. Beide überzeugten mich mit ihrem Hinweis, dass Bodycams in der Tendenz eine deeskalierende Wirkung haben. Eine Bodycam ist ein milderer Mittel als der Pfefferspray oder der sogenannte Mehrzweckstock. Deshalb bin ich dafür, das Einsatzmittel im Sortiment der Stadtpolizei zu haben. Es wird auch mit Bodycams keine Überwachung der Stadt Zürich geben. Die Stadtpolizei wird maximal 34 Bodycams anschaffen, von denen immer einige in der Ladestation sind. Es sein werden. Es werden also effektiv 20 bis 25 Bodycams im Einsatz sein. Die allermeiste Zeit werden die Geräte gar nicht laufen, sondern auf Standby sein. Die Stadtpolizei hat rund 700 bewaffnete Uniformpolizistinnen- und Polizisten auf der Strasse. Das Verhältnis von Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams zu denen ohne Bodycams ist also klein. Der Vorteil von Bodycams liegt auf der Hand und ergibt sich aus ihrem Zweck. Einerseits haben sie eine Kontrollfunktion, andererseits eine Schutzfunktion. Der Einsatz macht den Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Polizeiangehörigen bewusst, dass ihr Verhalten im Fall einer Eskalation überprüft werden kann. Ein allfälliges Verhalten wird aufgezeichnet. Das soll sie vor verbaler oder körperlicher Gewalt abhalten. Zudem haben die Geräte eine Beweisfunktion. Aufnahmen können als Beweismittel beispielsweise in einem Strafverfahren verwendet werden. Das kantonale Polizeigesetz bildete keine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Bodycams und erachtet den Einsatz auf Kantonsgebiet nicht als nötig. Deshalb muss die Stadt Zürich eine eigene Rechtsgrundlage schaffen. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Reglement während dem Pilotversuch 2017 legt der Stadtrat Ihnen heute diese Weisung vor. Die Spezialkommission schlägt mehrere Änderungen vor, die völlig unproblematisch sind. Es gibt aber auch Anträge, die in der Umsetzung schwierig werden könnten. Wenn Sie den Bodycams eine Vorlaufzeit von 2 Minuten vorschreiben, bitte ich Sie zu bedenken, wie Sie es fänden, wenn an Ihrem Arbeitsplatz eine Kamera liefe und auf einmal die letzten 2 Minuten abgespeichert und im Verfahren einsehbar wären. Auch Polizistinnen und Polizisten haben ein Recht, am Arbeitsplatz nicht überwacht zu werden. Schwierig wird es auch, wenn neben den Betroffenen auch Unbeteiligte das Einschalten der Bodycams verlangen können. Schwierig ist ausserdem die Forderung, Bodycams beim sogenannten unfriedlichen Ordnungsdienst einzusetzen. Das war so nie vorgesehen. Es wäre wünschens-

13 / 43

wert, wenn wir am Ende eine Verordnung haben, die auch für die Polizistinnen und Polizisten praktikabel ist. Es wird auch vorgeschlagen, die Wirkung der Verordnung nach sechs Jahren zu überprüfen und allenfalls einer Revision zu unterziehen. Ich denke, dass der Antrag hilft, die Debatte zu versachlichen. Ich freue mich, wenn die symbolische Aufladung der Bodycams in den Hintergrund tritt und über die Sache diskutiert wird.

Änderungsanträge zur Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Antrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Pascal Lamprecht (SP): *Ich spreche im Namen von Olivia Romanelli (AL). Bodycams ist genau genommen die Abkürzung für body worn cameras. Weil wir eine deutsche Verordnung haben, war eine Mehrheit dafür, explizit von körpernahen Kameras zu sprechen.*

Stephan Iten (SVP): *Ich verstehe die Notwendigkeit dieser Präzisierung nicht. Der Einsatz von Bodycams ist offensichtlich am Körper und deswegen finden wir den Antrag überflüssig und nicht notwendig.*

Änderungsantrag 1
Art. 1 Gegenstand, Abs. 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt den Einsatz mobiler, offen und körpernah getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

14 / 43

Antrag 2

Kommissionsreferent:

Andreas Egli (FDP): *In den Marginalien heisst es «Einsatzbereich», im Text heisst es Bodycams werden im «öffentlich zugänglichen Raum» eingesetzt. Es ist klar, dass damit nicht Privathaushalte gemeint sind, sondern primär der öffentlich zugängliche Raum. Entsprechend ist die Marginalie auf «Raum» anzupassen.*

Änderungsantrag 2
Art. 3 Einsatzbereich, Marginalie

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Einsatzbereich Einsatzraum

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsreferent:

Pascal Lamprecht (SP): *Auch hier vertrete ich Olivia Romanelli (AL). Es geht um eine Streichung des Wortes «Polizeiangehörige» in der Textstelle «gewalttätige oder verbale Übergriffe auf Polizeiangehörige». Gewalttätige oder verbale Übergriffe gehen grundsätzlich nicht. Es fällt auf, dass die meisten Verordnungen im Zusammenhang mit Bodycams auch im deutschsprachigen Raum von der Polizei ausgehen. Heute haben wir den Fall, dass wir die Verordnung parlamentarisch legitimieren. Vor diesem Hintergrund möchten wir das Wort «Polizeiangehörige» gestrichen haben.*

Änderungsantrag 3
Art. 3 Einsatzbereich, Abs. 1

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

Art. 3 ¹ Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe auf Polizeiangehörige bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist.

[...]

15 / 43

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Pascal Lamprecht (SP): *Wir hörten seitens Stadtpolizei, dass die Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht geeignet sind. Die Stadtpolizei schätzt die Gefährdung als zu hoch ein. Auch STR Karin Rykart Sutter erachtete diese Massnahme als ungeeignet. Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst sind auch für diverse Menschen, die sich im Einsatzraum befinden, nicht geeignet, weil wir nicht wollen, dass Dritte gefilmt werden. Gefilmt werden kann natürlich nach wie vor aus der sogenannten dritten Reihe, aber nicht mit Bodycams. Selbstverständlich gibt es auch einen Graubereich wie beispielsweise an einem Fanmarsch, wobei ein Fanmarsch aus meiner Sicht grundsätzlich noch nichts Unfriedliches ist. Wenn die Polizei jemanden kontrollieren will, ist es natürlich denkbar, dass bei diesen Einzelpersonenkontrollen durchaus eine Bodycam zum Einsatz kommen kann, sofern eine Bodycam an diesem Tag überhaupt dabei ist. Den Antrag stellten wir aber deshalb, weil es aus unserer Sicht selbstverständlich ist, dass die Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst ungeeignet sind. Wir stellten den Antrag, weil wir vor allem seitens SVP immer wieder hören mussten, dass man flächendeckend filmen sollte.*

Stephan Iten (SVP): *Wir haben nie gesagt, dass wir flächendeckend filmen wollen. Das ist eine Unterstellung. Wir stellen uns aber sehr wohl die Frage, wenn wir die Bodycams nicht im unfriedlichen Ordnungsdienst einsetzen wollen, wo dann? Bei Demonstrationen mit gewalttätigen Auswüchsen sollen Bodycams nicht zum Einsatz kommen. Damit wird unsere zweite rote Linie überschritten. Die Bodycams haben nachweislich eine präventive und deeskalierende Wirkung. Wo, wenn nicht im unfriedlichen Ordnungsdienst muss deeskaliert werden? Wenn Chaoten Sachschäden begehen, soll nicht gefilmt werden und die Krawallmacher bei Fussballspielen sollen unerkannt bleiben. Man kann zwar argumentieren, dass dort andere Kameras zum Einsatz kommen, aber da, wo die Stimmung bereits aufgeheizt ist und es zu Personenkontrollen kommt, müssen die Bodycams unbedingt zusätzlich zum Einsatz kommen. Im Artikel mit der Anpassung steht, «Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist.» An Orten, wo Gewalttaten ausgeübt werden, soll man die Bodycams einsetzen, aber beim unfriedlichen Ordnungsdienst sollen sie nicht eingesetzt werden. Da Gewalttaten aber im unfriedlichen Ordnungsdienst vorkommen, ist es ein Widerspruch zur Vorlage, die Bodycams dort nicht einzusetzen. Bei der Streetparade oder beim Zürifäscht kann sich*

der Einsatz des friedlichen in den unfriedlichen Ordnungsdienst sehr schnell ändern. Nur schon deswegen ist es nicht sinnvoll, Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zuzulassen. Da man vom friedlichen Ordnungsdienst in den unfriedlichen Ordnungsdienst gerufen werden kann und sich die Situation im friedlichen Ordnungsdienst ändern kann, gibt es die Vorlaufzeit. Gerade weil sich der Einsatz schlagartig ändern kann, gibt es die Vorlaufzeit – und nicht, um die Polizistinnen und Polizisten bei der Arbeit zu kontrollieren. Für die SVP ist es sehr wichtig, dass die Bodycams auch im unfriedlichen Ordnungsdienst zum Einsatz kommen. Wir lehnen den Änderungsantrag ab. Sollte er eine Mehrheit finden, lehnen wir die ganze Verordnung ab. Die SVP ist sich einstimmig einig, dass Bodycams unbedingt auch beim unfriedlichen Ordnungsdienst zum Einsatz kommen sollen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Es ist ein wenig bedauerlich, dass ein Kommissionsmitglied der SVP Sinn und Zweck der Verordnung immer noch nicht ganz verstanden hat. Wir haben eben gerade explizit und einstimmig zwischen dem Einsatzbereich und dem Einsatzraum unterschieden. Der Einsatzraum ist tatsächlich der Einsatzraum, aber der Einsatzbereich ist eben die Personenkontrolle und nicht der unfriedliche Ordnungsdienst. Sieht man sich die Angehörigen des Polizeicorps im unfriedlichen Ordnungsdienst mit den Helmen und Schildern an, ist die Frage der Vorlaufzeit irrelevant. Ich muss annehmen, dass Stephan Iten (SVP) die Fraktion falsch informiert und sie deshalb falsch informiert darüber abgestimmt hat. Es war von Anfang an klipp und klar, dass die Kamera für Personenkontrolle verwendet wird. Die Kameras und das Mikrofon hängen auf Brusthöhe. Während eines Infights bei einem unfriedlichen Ordnungsdiensteinsatz ist das Gegenüber genau auf Brusthöhe. Es bringt nichts, wenn man Bilder auf dieser Höhe hat, weil das Kommando und die Einsatzdienste für den unfriedlichen Ordnungsdienst bereits Kameras im Einsatz haben, die einen deutlich besseren und praktikableren Blickwinkel aufzeichnen. Mit der Forderung nach Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst erreichen sie nur, dass der Eindruck entsteht, die Polizei würde nicht mehr Mittel für den unfriedlichen Ordnungsdienst brauchen, da sie die Bodycams hat – die nichts bringen. Ich bin durchaus der Meinung, dass die Polizei für den Einsatz des unfriedlichen Ordnungsdienstes im einen oder anderen Fall mit zusätzlichen und besseren Kameras ausgerüstet werden muss. Es ist ein sehr harter Einsatz und es geht darum, dass man Beweismittel schaffen kann. Die Bodycam ist für einen solchen Einsatz aber untauglich. Wir lehnen den Vorstoss ab, weil bereits beim Einsatzzweck ausgeschlossen wird, dass Bodycams für den unfriedlichen Ordnungsdienst gebraucht werden. Die Bodycams sind für Personenkontrollen gedacht und dafür sollen sie auch eingesetzt werden. Deshalb lehnen wir den Antrag aus anderen Gründen als die SVP ab.*

Sven Sobernheim (GLP): *Stephan Iten (SVP) fragte, für was man die Bodycams einsetzen soll, wenn nicht für den unfriedlichen Ordnungsdienst. Andreas Egli (FDP) versucht ihm daraufhin zu erklären, was eine Personenkontrolle ist. Ich glaube es wäre wichtig, die SVP-Fraktion würde an ein Fussballspiel oder an eine 1. Mai-Demonstration gehen, damit sie den unfriedlichen Ordnungsdienst, den sie hier beschreibt und für deren Einsatz sie Bodycams als ideal erachtet, auch einmal von nahem sieht. Wenn die*

SVP den fehlenden Einsatz von Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst als rote Linie markiert, habe ich vor mir das Bild eines Chauffeurs eines Wasserwerfers, der eine Bodycam trägt. Das ist mein Lieblingsbild für den Einsatz von Bodycams im unfriedlichen Ordnungsdienst. Im unfriedlichen Ordnungsdienst haben wir nicht wie in Deutschland eine Mann-zu-Mann-Politik – also nicht pro Fussballfan oder Demonstrant eine Polizistin oder einen Polizisten, der ihm gegenübersteht –, sondern Gummischrot und Wasserwerfer. Das bedeutet aber auch, dass unsere Polizistinnen und Polizisten auf Abstand gehen. Sie stehen nicht direkt vor den Demonstrierenden, sondern mit Abstand davor. Das ist der entscheidende Punkt, weshalb die Bodycam für den unfriedlichen Ordnungsdienst ein völlig untaugliches Mittel darstellt. Wenn die SVP daraus eine rote Linie macht und deshalb die Bodycams ablehnt, freuen sich die AL und die Grünen, die diese Bodycams aus Grundsätzen ablehnen. Dass sich die SVP mit dem Konstruieren einer roten Linie in das Fahrwasser von grundsätzlich polizeiskeptischen Menschen begeben, ist doch eine schwierige Positionierung für die SVP. Ich denke, dass sie dieses Vorgehen zukünftig bei Kürzungsanträgen von Polizeimitteln wieder zu hören bekommen wird. Wir haben nach der Detailberatung nochmals drei bis vier Wochen Zeit, während die Redaktionskommission sich über die Artikel beugt, um in uns zu gehen und zu überlegen, ob alles richtig ist, was wir heute gesagt haben. Ich bin sehr optimistisch, dass die SVP in diesem Fall doch noch den Weg der Polizeiunterstützer findet und am Ende dieser Verordnung zustimmen wird – trotz wissenschaftlicher Begleitung und ohne Bodycams für den Fahrer des Wasserwerfers.

Res Marti (Grüne): *Stephan Iten (SVP) soll mir mal erklären, wie sich der immer wieder zitierte linke Chaos von einer Bodycam deeskaliert beeinflusst fühlt. Ich will nicht der arme Kerl sein, der mit der Bodycam in der ersten Reihe steht und am meisten Pflastersteine abbekommt.*

Roger Bartholdi (SVP): *In den letzten Jahren vor Corona fanden die meisten Einsätze mit Gruppen in den Ausgehmeilen am Seeufer statt, wo alkoholisierte Jugendliche auf Polizisten losgingen. Man kann die Trennung zwischen unfriedlichem und friedlichem Ordnungsdienst gar nicht wirklich machen, auch wenn die Polizei irgendwann den Wasserwerfer holt. Die Welt an der Front bei den Polizistinnen und Polizisten ist nicht schwarz-weiss. Bodycams sollen da eingesetzt werden, wo Gewalt herrscht. Dabei ist uns völlig egal, ob die Gewalt während eines unfriedlichen Ordnungsdienstes oder ausserhalb davon ausgeübt wird. Auch wir wissen, dass die Bodycams kein Wunderheilmittel sind, aber sie haben eine Wirkung. Überall da, wo Kameras im Einsatz sind, bestätigt sich das. Niemand hier drinnen würde die Kameras bei den Schulhäusern, die nachweisbar zu weniger Sprayereien führen, oder die Kameras in den VBZ, die Übergriffe auf Frauen verhindern, abmontieren. Auch wenn es ein paar wenige Personen gibt, die selbst diese Kameras nicht möchten, ist man mehrheitlich schlau und sieht ein, dass die Kameras nützen. Wir wollen Kameras nicht flächendeckend einführen, sondern nur da, wo Gewalt stattfindet. An diesen Orten sind sie ein interessantes und gutes Mittel, das einerseits teilweise präventiv helfen kann, aber auch Beweismaterial liefert, damit die Täterschaft bestraft werden kann und Übergriffe verhindert werden können. Jeder Übergriff, der verhindert werden kann, ist gut.*

18 / 43

Änderungsantrag 4
Art. 3 Einsatzbereich, neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 3 Abs. 2 [Die bisherige Nummerierung wird angepasst.]:

²Der Einsatz von Bodycams ist im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zulässig.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Sven Sobernheim (GLP): Die Mehrheit der Kommission wünscht sich, dass die Kompetenzen möglichst hoch in der Hierarchie angesiedelt sind. Das ist auch der Grund, weshalb der Gemeinderat aus unserer Sicht in der Verordnung die Anzahl der Bodycams festlegen soll. Namentlich geht es um 34 Bodycams. Das entspricht der Anzahl, die der Stadtrat und das Kommando der Stadtpolizei plant, auch einzusetzen. Soll das Projekt ausgeweitet und vergrössert werden, soll der Gemeinderat nochmals darüber befinden. Gleichzeitig soll auch die Sicherheitsvorsteherin und nicht der Kommandant darüber befinden, wie viele der Bodycams gleichzeitig im Einsatz sein werden. Es ist aus Sicht der Mehrheit zu begrüssen, dass Hierarchien hoch angeordnet sind und nicht zu tief.

Stephan Iten (SVP): Wieso in der Verordnung eine Maximalgrenze von Kameras festgelegt werden sollte, ist uns unerklärlich und wir finden die Maximalgrenze auch nicht unbedingt zielführend. Die Polizei weiss einerseits besser, wie viele Kameras sie braucht und ausserdem muss die Beschaffung der Kameras ordentlich budgetiert werden. Dass die Sicherheitsvorsteherin oder der Sicherheitsvorsteher bestimmen soll, wo und wie viele Bodycams im Einsatz sein sollen, ist ein Eingriff in das operative Geschäft. Schliesslich sagte uns die Sicherheitsvorsteherin regelmässig, dass bei einem Einsatz der Einsatzleiter zuständig ist. Der Einsatz der Bodycams ist ein operatives Geschäft, der Kommandant oder die Kommandantin der Stadtpolizei weiss am besten, wann, wo und wie viele Kameras für welchen Einsatz geeignet sind.

Andreas Egli (FDP): Weder der eine noch der andere Antrag machen hier wirklich Sinn. Hier wird etwas verändert, ohne, dass man dabei etwas verbessert. Da es so wieso nur 34 Kameras gibt, hat sich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Begrenzung erübrigt. Gleichzeitig kann es für den Fall, dass sich das Einsatzmittel als erfolgreich erweist und es nicht nur an gewissen Hotspots in der Stadt zu Spannungen anlässlich von Personenkontrollen kommt, durchaus auch Sinn machen – was im Moment noch unnötig ist – weitere Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams auszustatten. Eine gewisse Flexibilität im Gesetz steht dem Gesetzgeber gut an. Dem Kommandanten die alleinige Festlegung der Anzahl Kameras in die Hand zu geben, macht keinen Sinn. Wenn ihm die politischen Instanzen die Kameras nicht gewähren und der Kauf nicht stattgefunden hat, nützt ihm auch die Entscheidungshoheit nichts. Der aktuelle Artikel 5 ist also absolut tauglich und es braucht keine Änderungsanträge.

Weitere Wortmeldung:

Peter Anderegg (EVP): Wir lehnen beide Änderungsanträge ab und werden mit der Originalvariante des Stadtrats stimmen. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn man hier eine Obergrenze festlegt. Ich glaube nicht, dass der Stadtrat exzessiv Kameras kaufen und einsetzen wird. Die Kompetenz der Beschaffung liegt beim Stadtrat und es braucht deshalb keine Obergrenze. Die Kompetenz für den Einsatzort liegt beim Kommandanten oder der Kommandantin der Stadtpolizei.

Änderungsantrag 5
Art. 3 Einsatzbereich, Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

³ Die Maximalgrenze beträgt 34 Bodycams. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams Anzahl der gleichzeitig im Einsatz stehenden Bodycams im Rahmen der Maximalgrenze fest. Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt fest, welche Kommissariate der Stapo mit Bodycams ausgerüstet werden.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

³ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams fest. Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt die Anzahl Kameras fest; und welche Kommissariate der Stadtpolizei mit Bodycams ausgerüstet werden.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.



20 / 43

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)
Minderheit 2: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmunt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	46 Stimmen
Antrag Mehrheit	55 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>16 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 2 wird mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Antrag 6

Kommissionsreferent:

Andreas Egli (FDP): *Im Entwurf der Weisung des Gesetzestextes heisst es: «Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn womöglich strafbare Handlungen bereits im Gang sind.» Wir möchten das «womöglich» durch «mutmasslich» ersetzen und zusätzlich einfügen: «Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.» Es ist richtig und wichtig, dass Betroffene es zur Kenntnis nehmen können, wenn sie gefilmt werden.*

Änderungsantrag 6

Art. 5 Aufzeichnung a. durch die Stadtpolizei, Abs. 3

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3:

Art. 5 [...]

³ Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn womöglich mutmasslich strafbare Handlungen bereits im Gang sind. Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 7

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Andreas Egli (FDP): Betroffene Privatpersonen können den Start der Aufnahme von sich aus verlangen. Wenn sie Sicherheit und Schutz vor unkorrekten Behandlungen haben möchten, sollen sie das verlangen können. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass das Verlangen der Aufnahme nicht im Gesetz zur Unterstellung führen soll, dass durch das Verlangen der Aufnahme ein unkorrektes Verhalten der Polizei erwartet wird. Es soll unabhängig davon, ob ich damit der Polizei ein unkorrektes Verhalten unterstelle oder nicht, möglich sein, eine Aufnahme zu fordern. Umgekehrt muss klar sein, dass das Verlangen der Aufnahme kein Misstrauensvotum für die Angehörigen der Polizei darstellt, sondern zum normalen Prozedere gehören kann.

Walter Angst (AL): Unser Anliegen ist es, dass auch Dritte den Antrag stellen können, damit die Aufzeichnung gestartet wird. Diese Möglichkeit scheint uns wichtig, weil die betroffenen Personen die Aufnahme oft selbst nicht verlangen können, weil sie beispielsweise nicht handlungsfähig sind oder nicht wissen, dass sie die Aufnahme verlangen können. Das wäre ein Beitrag, den Einsatz der Bodycams ausgeglichener zu gestalten – einerseits zum Schutz der Polizei vor Übergriffen und andererseits zum Schutz von Betroffenen vor nicht gesetzeskonformem Verhalten von Polizistinnen und Polizisten.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass betroffene Privatpersonen den Start von Aufzeichnung jederzeit von der Stadtpolizei verlangen können sollen. Dafür braucht es nicht zuerst ein unkorrektes Verhalten der Stadtpolizei. Eine Aufzeichnung soll von Anfang an die Wahrscheinlichkeit eines nichtkorrekten Verhaltens beider Seiten verhindern. Die präventive Wirkung steht also in der ganzen Verordnung, aber insbesondere in diesem Artikel, im Vordergrund. Der Änderungsantrag der Minderheit

22 / 43

fordert, dass auch Dritte den Start der Aufzeichnungen fordern können, wenn die betroffene Privatperson einverstanden ist. Diesen Antrag lehnen wir ab, denn die Rechte und Pflichten von Dritten sind nicht betroffen. Insofern sollten sie auch nicht zu sagen haben, ob die Aufnahme gestartet wird oder nicht. In der Praxis könnte das zudem zu diversen Problemen führen. Vor allem aber verfehlt der Antrag sein eigentlich unterstützungswürdiges Ziel. Wenn jemand kontrolliert wird, der sich mit seinen oder ihren Rechten nicht auskennt, dann kann eine dritte Person die kontrollierte Person ohnehin darauf hinweisen, eine Aufnahme zu fordern. In diesem Sinne braucht es den Antrag nicht.

Res Marti (Grüne): *Severin Meier (SP) unterlief eine kleine Fehlinterpretation. Die kontrollierte Person soll nicht ihr Einverständnis geben müssen, wenn eine dritte Person den Antrag zur Einschaltung der Kamera stellt. Deshalb finden wir es besonders problematisch, wenn Drittpersonen einfach die Einschaltung der Kamera verlangen können.*

Änderungsantrag 7

Art. 6 b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson, Abs. 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

Art. 6 ¹ Betroffene Privatpersonen können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen, wenn sie ein nicht korrektes Verhalten der Polizeiangehörigen annehmen.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

Art. 6 ¹ Betroffene Privatpersonen oder Dritte können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen, wenn sie ein nicht korrektes Verhalten der Polizeiangehörigen annehmen und die betroffene Privatperson einverstanden ist.

[...]

Mehrheit:	Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Olivia Romanelli (AL), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):



23 / 43

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	106 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>7 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 8

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Severin Meier (SP): Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Streichung des folgenden Satzes: «Bei offensichtlichem Missbrauch besteht kein Anspruch den Start der Aufzeichnung zu verlangen.» Das Problem ist, dass dieser Satz selbst missbrauchsanfällig ist. Es wäre für Polizistinnen und Polizisten einfach, zu behaupten, der Start einer Aufzeichnung sei offensichtlich missbräuchlich. Gegen eine solche Einschätzung eines Polizeiangehörigen könnten sich die betroffenen Privatpersonen nur schlecht wehren. Es ist klar, dass bei Polizeikontrollen ein offensichtliches Machtgefälle besteht. Deshalb ist die Kommissionsmehrheit für die Streichung des missbrauchsanfälligen Satzes.

Stephan Iten (SVP): Es ist relativ schwierig zu beurteilen, was ein offensichtlicher Missbrauch ist und was nicht. Es ist aber auch klar, dass kein Anspruch auf die Aufnahme besteht, wenn man nur provozieren und sich filmen lassen will. Das ist die Archivierung nicht wert. Die Polizei ist verpflichtet, bei Verlangen die Bodycam einzuschalten, sonst wäre es ein Verstoß gegen die Verordnung. Deshalb macht eine solche Klausel absolut Sinn. Die Kameras sind nicht dazu da, ohne Grund angeschaltet zu werden. Es gibt Ausgangsmeilen, wo am späten Abend das Verhalten der Polizei gegenüber etwas lockerer ist und eine solche Klausel benötigt wird, damit man bei einem offensichtlichen Missbrauch die Kameras nicht anschalten muss.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): Bei Artikel 6 haben wir quasi einen voraussetzungslosen Anspruch für die betroffene Person stipuliert, damit die Kamera angestellt wird. In Fall, dass eine Personenkontrolle stattfindet, ist eigentlich fast schon ausgeschlossen, dass das Verlangen nach einer solchen Kameraaufnahme missbräuchlich sein kann. Daher spielt es keine Rolle, ob Absatz 2 in der Verordnung drinsteht oder nicht. Fakt ist auf der anderen Seite aber auch, dass der offensichtliche Missbrauch vom Recht ohnehin nie geschützt wird. Wenn es Missbräuche gibt, besteht letztlich kein Anspruch auf Aufnahme. Den Start der Aufnahme bei dem Fall, dass eine gut gelaunte und angetrunkene

Person an einem Samstagabend der Polizei ihre Tanzfähigkeiten präsentieren will, kann der Mitarbeitende der Polizei verhindern, indem er davon ausgeht, dass es sich nicht um eine Kontrolle handelt. Denn ohne Personenkontrolle besteht ohnehin kein Anspruch auf Aufnahme. So kann auch dieser Fall ausgeschlossen werden. Da wir unseren verordnungskritischen Kolleginnen und Kollegen eine Brücke schaffen wollen, unterstützt die FDP die Streichung nicht aktiv, sondern begegnet ihr mit der Enthaltung.

Änderungsantrag 8

Art. 6 b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson, Abs. 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 6 Abs. 2 [Die bisherige Nummerierung wird angepasst].

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 16 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Antrag 9

Kommissionsreferent:

Pascal Lamprecht (SP): *Selbst wenn eine brenzlige Situation im Nachgang analysiert werden muss, ist es aus Sicht der Mehrheit der Kommissionsmitglieder nicht nötig, dass unbeteiligte Dritte gefilmt werden. Deshalb sollen unbeteiligte Dritte möglichst nicht von den Aufnahmen erfasst werden.*

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): *Auch hier werden wir dem Anliegen der tendenziell eher linksstehenden Fraktionen mit einer wohlmeinenden Enthaltung eine Brücke bauen. Grundsätzlich sind wir nämlich der Meinung, dass es ohnehin klar sein sollte, dass unbeteiligte Dritte bei einer Personenkontrolle nicht zwingend aufs Bild gehören. Das ist in keiner Art und Weise die Absicht der Aufnahmen. Wir können damit leben, wenn der Artikel Eingang ins Gesetz findet, notwendig und hilfreich ist er aber wahrscheinlich nicht.*

25 / 43

Änderungsantrag 9
Art. 7 Aufnahme, neuer Abs. 2

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 7 Abs. 2 [Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1.]:

[...]

² Unbeteiligte Dritte sind möglichst nicht von den Aufnahmen zu erfassen.

Zustimmung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Enthaltung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 23 Enthaltungen) zu.

Antrag 10

Kommissionsreferent:

Pascal Lamprecht (SP): *Bodycams sind ein niederschwelliges Einsatzmittel im Gegensatz beispielsweise zum Pfefferspray oder dem Mehrzweckstock. Nichtsdestotrotz kann die Bodycam ein scharfes Mittel werden, wenn sie mit einer Gesichtserkennungssoftware und/oder polizeilichen Datensystemen verknüpft wird. Die gleichlautende Kommission ist der Meinung, dass man die Bodycams nicht mit der Gesichtserkennungssoftware verknüpfen sollte.*

Änderungsantrag 10
Art. 7 Aufnahme, neuer Abs. 3

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 7 Abs. 3:

³ Eine Verknüpfung oder Bearbeitung der laufenden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware und/oder polizeilichen Datensystemen ist nicht zulässig.

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 11

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Andreas Egli (FDP): Artikel 8 lautet «Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert.» Das ist in der Regel dann der Fall, wenn der Einsatz beendet ist. Es gibt keinen zwingenden Grund, weshalb die Aufnahmen weiterlaufen müssen, wenn sich alle vor Ort einig sind, dass man die Aufnahme beenden kann. Unser Grundsatz lautet, dass im Problemfall aufgenommen wird und man ohne vorliegendes Problem auf die Aufnahme verzichten und sie stoppen kann. Wir würden deshalb beliebt machen, dass man den Satz mit dem Halbsatz ergänzt: «Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beidseits der Beendigung zustimmen.» Beidseits meint auf der einen Seite die Angehörigen des Polizeicorps und auf der anderen Seite die betroffenen Personen.

Walter Angst (AL): Für uns ist entscheidend, dass die Kontrollen von Anfang bis zum Schluss aufgenommen werden. Es soll nicht im Ermessen der Beamten liegen, die Kamera auszuschalten. Man soll ein umfassendes Bild einer Kontrolle erhalten und nicht ein abgehacktes. Deshalb beantragen wir Ihnen die Formulierung, dass die Aufzeichnung beendet wird, wenn «die Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen beendet sind.» Die Vorstellung, dass man mit den Bodycams die Realität abbilden kann, ist ein wenig wild. Unsere Formulierung wäre eine Präzisierung, die versucht, eine Teilobjektivität in die Aufnahmen zu bringen.

Severin Meier (SP): Im Namen der Unterstützerinnen der Minderheit 2 beantrage ich Ihnen, beide Änderungsanträge abzulehnen. Der Änderungsantrag der Mehrheit fordert, dass die Aufzeichnungen beendet werden können, wenn die Beteiligten beidseits der Beendigung zustimmen. Die beidseitige Zustimmung soll die Zweckbestimmung in Artikel 2 sozusagen übertrumpfen. Das klingt in der Theorie gut und recht, ist in der Praxis aber untauglich. Man darf nicht vergessen, dass bei Polizeikontrollen immer ein Machtgefälle besteht. Die betroffene Privatperson ist sich ihrer Rechte oftmals nicht bewusst und dürfte oftmals auch ein wenig überrumpelt sein. Man muss sich das konkret vorstellen: Ein Polizeiangehöriger legt der kontrollierten Privatperson das Abstellen der Kamera nahe, während die kontrollierte Person ziemlich eingeschüchtert und sich ihrer Rechte nicht bewusst ist. Eine Zustimmung in asymmetrischen Machtsituationen kann verfälscht und somit nicht im Interesse der betroffenen Privatperson sein. Wir sind deshalb der Meinung, dass Aufzeichnungen immer dann gemacht werden müssen, wenn die Zweckbestimmungen von Artikel 2 erfüllt sind. Wir bitten Sie deshalb, den Änderungsantrag der Mehrheit abzulehnen. Der Änderungsantrag der Minderheit 1 fordert, die Zweckbestimmung gemäss Artikel 2 nicht zu erwähnen. Stattdessen soll die Aufzeichnung beendet werden, wenn «die Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen beendet sind.» Der Änderungsantrag ist jedoch völlig überflüssig, weil Aufzeichnungen gemäss Zweckbestimmungen in Artikel 2 in Kombination mit Artikel 1 Abs. 1 sowieso beendet werden, wenn die Kontrolle vorbei ist. In Artikel 1 Abs. 1 steht: «Diese Verordnung regelt den

27 / 43

Einsatz mobiler offen getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen, Bodycam, bei Anhaltung und Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei.» Man muss also nicht extra betonen, dass die Aufzeichnungen nach der Kontrolle beendet werden müssen, wenn sie sowieso nur während der Kontrolle zum Einsatz kommen. Der Geltungsbereich ist also bereits so eingeschränkt, wie es der Minderheitsantrag 1 fordert. Lehnen Sie deshalb den unnötigen Antrag ab.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): *Zur Minderheit 1: Bei einer Personenkontrolle, bei der sich die Identität der kontrollierten Person nicht vor Ort feststellen lässt, kann es durchaus vorkommen, dass eine solche Person auch mal im Kastenwagen mit auf den Posten genommen wird und dort einen Moment warten muss, bis die Identifikation abgeschlossen ist. Ich glaube, es ist nicht die Absicht, dass die Bodycam während dieser ganzen Zeit weiterläuft – das wäre aber die Folge des Minderheitsantrages 1. Beim Minderheitsantrag 2 ist der Sprecher der SP der Meinung, wenn sich eine Privatperson und die kontrollierende Polizei einig sind, die Aufnahme abzustellen und dies auch nachweislich äussern – es also einen Konsens über das Abstellen gibt – die Kamera trotzdem bis zum bitteren Ende laufen muss. Dafür habe ich nicht sehr viel Verständnis. Aus einer liberalen Sicht muten wir das unseren Bürger und Bürgerinnen nicht zu.*

Änderungsantrag 11
Art. 8 Beendigung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8:

Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beidseits der Beendigung zustimmen.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 8:

Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn ~~es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert~~ die Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen beendet sind.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit 1:	Olivia Romanelli (AL), Referentin
Minderheit 2:	Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP)

28 / 43

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	44 Stimmen
Antrag Mehrheit	66 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>7 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 12

Kommissionsreferent:

Andreas Egli (FDP): *Ihnen wird einstimmig die Klarstellung der Marginalie «Bearbeitung und Verwendung» beantragt.*

Änderungsantrag 12
Art. 9 Bearbeitung, Marginalie

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 9:

Bearbeitung und Verwendung

Zustimmung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 13

Kommissionsreferent:

Pascal Lamprecht (SP): *Konkret geht es hier um strafbare Handlungen oder Beschwerdeverfahren. Vielleicht kommt zu einem späteren Zeitpunkt noch die Weiterbildung hinzu. Bei diesen Verfahren beantragt die einstimmige Kommission, dass bei der Einleitung eines solchen Verfahrens die Daten umgehend extrahiert werden, damit sie*

nicht nachbearbeitet werden können.

Änderungsantrag 13
Art. 9 Bearbeitung, neuer Abs. 4

Die SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 4:

⁴Wird ein Verfahren gemäss Abs. 1 – 3 eingeleitet, sind die Daten umgehend zu extrahieren.

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 14

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Andreas Egli (FDP): *Die Aufnahmen – wird die gesetzliche Grundlage geschaffen und ihr zugestimmt – sind ein hervorragendes Instrument, da sie tatsächlich bildlich die Arbeit des Polizeicorps auf der Strasse zeigen. Es wäre ein Verlust, wenn man die Aufnahmen für die Weiter- und Ausbildung nicht nutzen würde. Mit dem Antrag sollen deshalb auch in der gesetzlichen Grundlage die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Aufnahmen des operativen Einsatzes der Polizeiangehörigen zu Ausbildungszwecken genutzt werden können. Wir würden deshalb beliebt machen, dass man den entsprechenden Artikel in der gesetzlichen Grundlage einfügt im Wissen darum, dass es zusätzliche Bedingungen in der Verordnung braucht und sichergestellt werden muss, dass die Daten im Rahmen des Gesetzes zu Ausbildungszwecken verwendet werden können. Wir möchten uns diesen Weg nicht verbauen und die Nutzungsmöglichkeit offenhalten – allenfalls auch im Rahmen der ohnehin in Absatz 2 geforderten Untersuchung.*

Res Marti (Grüne): *Die Polizei betonte in der Kommissionsdiskussion immer wieder, dass die Bodycam ein Einsatzmittel ist und dazu dienen soll, eine Situation zu deeskalieren und sie eine präventive Wirkung hat. Sie soll verhindern, dass der Schlagstock oder den Pfefferspray eingesetzt werden muss. Dass dabei auch ab und zu ein Video anfällt, ist eigentlich nur ein Nebeneffekt. Das Video kann wahrscheinlich nur in seltenen Fällen auch zur Klärung des Sachverhalts dienen, wenn die kontrollierte Person oder der Polizist oder die Polizistin sich nicht korrekt verhalten hat und ein Strafverfahren oder personalrechtliche Massnahmen eingeleitet werden. Mit diesem Zusatz soll der Zweck der Bodycams erweitert werden, wobei Polizeiangehörige zu Kameramännern*

30 / 43

oder Kamerafrauen für Schulungsvideos oder Erhebungspersonen für Forschungsmaterial umfunktioniert werden. Wir sind der Meinung, dass die Inhalte der Videos sehr sensibel sind und auch nicht anonymisiert der Forschung zur Verfügung gestellt werden sollen – würde das überhaupt auf Interesse stossen. Für die von uns geforderte Analyse wird der Inhalt der Videos nicht verwendet, sondern untersucht, welche Gründe und Situationen zur Aufzeichnung führten. Unserer Meinung nach ist es für Schulungen sinnvoller, Schulungsvideos mit Schauspielern zu verwenden. Gerade in der Schulung ist es wichtig, dass man nicht einen verpixelten Block sieht, der dem Polizisten gegenübersteht, sondern die kontrollierte und die kontrollierende Person samt Gesichtsausdruck und ihrer Reaktion erkennt.

Änderungsantrag 14
Art. 9 Bearbeitung, neuer Abs. 5

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 5:

⁵ Zwecks Weiterbildung und zu Studienzwecken können Aufnahmen anonymisiert extrahiert und verwendet werden. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Sicherheitsdepartements benennt und ermächtigt eine von der Stadtpolizei unabhängige Stelle zur Aufbereitung von Daten zu diesen Zwecken.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit: Res Marti (Grüne), Referent; Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 15

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Sobernheim (GLP): *In Artikel 11 soll geregelt werden, dass die Stadtpolizei sich selbst kontrolliert. Die Stadtpolizei soll sicherstellen, dass sie alles gemäss der Verordnung richtig macht. Die Mehrheit ist der Meinung, dass so etwas politisch und nicht fachlich geregelt werden muss. Deshalb ist auch das Sicherheitsdepartement und nicht die Stadtpolizei die richtige Stelle, um zu kontrollieren, dass die Informationssicherheit gewährleistet wird.*

Stephan Iten (SVP): *Es geht hier um die Informationssicherheit, die die Stadtpolizei im*

31 / 43

Zusammenhang mit den Daten der Bodycams sicherstellen muss. Es macht also absolut Sinn, dass die Stadtpolizei dafür zuständig ist und nicht das Sicherheitsdepartement. Ausserdem verfügt das Sicherheitsdepartement über keine IT-Abteilung. Es macht also Sinn, dass die Informationssicherheit bei der Stadtpolizei liegt.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Stephan Iten (SVP) sagte, dass das Sicherheitsdepartement gar keine eigene IT-Abteilung hat, sondern nur die Stadtpolizei. Es gibt aber ein grosses Informatik-Kompetenzzentrum (OIZ), das beim Finanzdepartement angegliedert ist und dem man Aufträge erteilen kann. Das Finanzdepartement kann im Auftrag des Sicherheitsdepartements die Informationssicherheit durchaus ausführen. Das Sicherheitsdepartement muss dazu keine eigene IT-Abteilung aufbauen.*

Änderungsantrag 15
Art. 11 Informationssicherheit

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Art. 11 Die Stadtpolizei Das Sicherheitsdepartement stellt sicher, dass:

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantrag Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 16

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Pascal Lamprecht (SP): *Für eine Mehrheit ist es wichtig, dass nicht die rechte Hand die linke selbst kontrolliert. Das gilt auch für die Aufbewahrung der äusserst heiklen Daten, da die Stadtpolizei bei Bodycam-Aufnahmen beteiligte Partei ist. Deshalb verlangen wir, dass die Daten an einem unabhängigen, sicheren und von der Stadtpolizei externen Ort aufbewahrt werden.*

Res Marti (Grüne): Die erfassten Videos sollen ohne Frage sicher aufbewahrt werden. Wir sind sicher, dass das auch in jedem Fall von der Polizei so gehandhabt wird. Es ist im Elementarinteresse der Polizei, dass nicht irgendein Video plötzlich auf YouTube landet. Für uns ist der physische Speicherort der Aufnahmen relativ egal. Angehörige der Polizei haben unweigerlich in irgendeiner Form Zugriff auf die Aufnahmen. Sie müssen die Videos schliesslich auch vom Gerät auf den Speicherort transferieren. Viel wichtiger als der physische Aufbewahrungsort ist für uns die technische Sicherung und die Vergabe der Rechte, wer auf die Aufnahmen Zugriff hat sowie die Protokollierung dieser Zugriffe. Ob der Server jetzt im OIZ oder in der Urania-Wache steht, ist für uns nicht relevant. Es kann unter Umständen auch ein Sicherheitsrisiko sein, solche Daten über das Internet zu übertragen. Wir möchten in dieser Frage die technischen Fachpersonen entscheiden lassen und finden nicht, dass das die Entscheidung in der Weisung stehen muss.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): Ich fragte in der Kommission, wo die Daten abgespeichert werden sollen. Die Antwort war ein Achselzucken. Es gibt keinen konkreten Antrag, der den Ort der Datenspeicherung festlegt. Ich schlug vor, die Kantonspolizei als unabhängige Stelle, auf die nicht jeder Zugriff hat, zu fragen. Dieser Vorschlag wurde aber abgelehnt, weil man keine konkreten Forderungen stellen wollte. Die beste Lösung wäre, wenn das Sicherheitsdepartement das Finanzdepartement anfragen würde und das Finanzdepartement den Auftrag an OIZ geben würde.

Änderungsantrag 16

Art. 11 Informationssicherheit, neue lit. e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 11 lit. e:

[...]

- d. die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden;
- e. die Aufzeichnungen der Aufnahmen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen, externen und sicheren Speicherort aufbewahrt werden.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Res Marti (Grüne), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 17

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Severin Meier (SP): Hier geht es um die Länge der Vorlaufzeit einer Aufnahme durch die Bodycams. Die Frage ist, ob 30 Sekunden oder 120 Sekunden vor dem Start der Aufnahme aufgezeichnet werden dürfen. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die Vorlaufzeit genau zwei Minuten betragen soll. Eine Vorlaufzeit von zwei Minuten ist wichtig, um den Kontext einer Aufnahme besser zu verstehen. Erstens ist der Kontext relevant, wenn die Aufzeichnungen später in einem Gerichtsverfahren verwendet werden. Zweitens soll die Bodycam-Verordnung wissenschaftlich begleitet werden. Auch für die wissenschaftliche Evaluation ist der Kontext essenziell. Stichwort ist hier Racial Profiling. Wenn man zwei Minuten mehr Kontext zur Verfügung hat, kann das zum Beispiel helfen zu beurteilen, ob eine Polizeikontrolle gerechtfertigt war oder ob es sich um Racial Profiling handelt. Man könnte einwenden, dass Videoaufzeichnung grundsätzlich zu minimieren sind und zwei Minuten deshalb zu lange sind. Datenschutz ist eines der wichtigsten politischen Themen in diesem Jahrzehnt. Aber lassen Sie uns den Wald vor lauter Bäumen nicht aus den Augen verlieren. Die Bodycam-Verordnung und speziell dieser Antrag betrifft wenige Kameras. In der Stadt Zürich gibt es schätzungsweise über 300 000 Smartphones. Unsere Smartphones versuchen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche so viel private Daten von uns zu extrahieren, wie nur möglich. Dabei werden unsere Daten über Google, Facebook und Co. für Werbezwecke an den Meistbietenden verkauft. Wir leben im Zeitalter des Datenkapitalismus, in dem unsere privaten Daten dauernd enteignet werden. Die Zähmung der Datenkraken wie Google oder Facebook ist eine der grössten politischen Herausforderungen. Aber wir dürfen den Wald vor lauter Bäumen nicht aus den Augen verlieren. Es geht bei der Bodycam-Verordnung um wenige Kameras und in diesem Antrag darum, ob sie 30 oder 120 Sekunden vor der Aufzeichnung anfangen zu filmen. Diese Daten werden nicht nach Kalifornien geschickt und weiterverkauft, sondern von demokratisch legitimierten Institutionen in einer von der Stadtpolizei unabhängigen Institution gespeichert und nach 100 Tagen gelöscht. Angesichts der wichtigen Vorteile, die mehr Kontext im Gerichtsverfahren und in der wissenschaftlichen Evaluation der Bodycam-Verordnung mit sich bringen, sind zwei Minuten mehr als gerechtfertigt.

Res Marti (Grüne): Wir waren uns in der Kommission fast einig, dass klar geregelt werden soll, wie lange die Vorlaufzeit der Bodycams sein soll. Die Vorlaufzeit soll klar definiert und nicht zufällig oder geräteabhängig sein. Wir sind der Meinung, dass die Vorlaufzeit zwar sinnvoll ist, aber möglichst kurz sein soll. Die Bodycam ist ein Einsatzmittel zur Deeskalation und ein Ersatzmittel für andere härtere Mittel. Beweissicherung ist nur ein Nebenprodukt der Bodycam und nicht der Grund, weshalb sie eingeführt werden. Eine solche Videoüberwachung soll nur möglichst eingeschränkt angewendet werden. Bis heute dachten wir, dass die AL und die SP auch dieser Meinung sind, offenbar hat sich das aber geändert. Ein privates Mobiltelefon trägt man in Unterschied zur Bodycam freiwillig mit sich und kann es auch zuhause lassen. In eine Personenkontrolle gerät man hingegen nicht freiwillig. Wir verstehen auch nicht ganz, weshalb die SP mit ihrem starken gewerkschaftlichen Hintergrund den Polizeiangehörigen eine Vorlaufzeit von

zwei Minuten aufbrummen will. Die Polizeiangehörigen haben immer gesagt, dass sie Angst davor haben, dass auch private Gespräche im Fahrzeug vor der Kontrolle aufgenommen werden und dies zu personalrechtlichen Massnahmen führen könnte. Wir sind deshalb für die kurze Vorlaufzeit von 30 Sekunden.

Andreas Egli (FDP): *Der stadträtliche Vorschlag sieht vor, dass die Vorlaufzeit zwischen 30 Sekunden und zwei Minuten liegt. Standardmässig waren die Geräte während der Testphase auf 30 Sekunden eingestellt. Es gab damit keine Probleme. Würden die 30 Sekunden Vorlaufzeit für Beweis Zwecke sich als für ein Verfahren schwierig erweisen und könnte mit zusätzlichen zehn Sekunden das Material besser genutzt werden, darf daraus nicht resultieren, dass man einfach so viele Sekunden wie möglich aufnimmt. Die Lösung wäre, die Verordnung mit einer gewissen Offenheit zu belassen. Wichtig ist vor allem, dass die Instanzen, die die Kamera einsetzen und die, die von der Kamera betroffen sind, wissen, wie die Einstellung ist. Es wäre nicht sinnvoll, wenn wir aufgrund eines Gerichtsentscheids die gesamte Verordnung um zehn Sekunden Aufnahmezeit ändern müssten. Den Vertretern der SP-Mehrheit muss ich entgegenhalten, dass die Weisung nicht entsteht, damit die Studienleiter eine möglichst gute Studie machen können. Die Bodycams dienen einem realen Zweck für die Angehörigen des Polizeicorps und für betroffene Personen aus unserer Bevölkerung. Es interessiert grundsätzlich nicht, ob die Vorlaufzeit hilfreich für die Studie ist oder nicht. Primär im Vordergrund stehen muss die Frage, wie es mit den Persönlichkeitsrechten der Personen aussieht, die in diesen zwei Minuten aufgenommen werden. Ich will nicht, dass die Studienleitenden Aufnahmen zu sehen bekommen, in denen die Polizeikollegen über Eheprobleme aufgrund von Überstunden sprechen oder die Stelle zu hören bekommt, was der Kommandant für ein Clown ist. Ich kenne mich selbst und weiss, wie ich über vorgesetzte Stellen spreche und ich kenne Polizistinnen und Polizisten und weiss, wie sie über vorgesetzte Stellen sprechen und dass man im Auto durchaus auch über Privates spricht. 30 Sekunden sind erstaunlich lange. Falls die FDP als Minderheit 2 im nachfolgenden Wahlprozedere ausscheidet, wechseln wir zur Minderheit 1 und zur Maximaldauer von 30 Sekunden.*

Weitere Wortmeldungen:

Peter Anderegg (EVP): *Auch wir sind der Meinung, dass eine solche Einstellung flexibel von 30 Sekunden bis zwei Minuten gehandhabt werden sollte. Wir unterstützten deshalb die Minderheit 2. Wir wissen noch nicht, was der geeignete Zeitraum ist. Es wird sich vielleicht im Laufe des Einsatzes der Kameras zeigen, ob zwei Minuten oder 30 Sekunden besser sind. Es macht deshalb Sinn, eine Offenheit zu behalten. Wir stimmen deshalb für die die Minderheit 2. Falls diese keine Mehrheit findet, wechseln wir zur Mehrheit, weil mehr Sekunden Aufzeichnung für die Polizeiangehörigen wie auch für die kontrollierten Personen eine grössere Rechtssicherheit ermöglicht.*

Sven Sobernheim (GLP): *Wir möchten mit dieser Verordnung gleich lange Spiesse für die Kontrollierten und die Kontrollierenden schaffen. Für die Stadtpolizei sind 30 Sekunden ausreichend. Sie werden mit der Zeit auch ein Gespür entwickeln, wie schnell und in welchen Situationen sie die Bodycams einstellen müssen und zu welchem Zeitpunkt*

35 / 43

man die Aufnahme starten muss, damit man das ganze Verhalten inklusive der Vorlaufzeit des Betroffenen auf der Aufnahme hat. Wenn es aber um das gleiche Recht des Betroffenen geht, versteht dieser eben nicht im ersten Moment, dass es jetzt richtig und wichtig wäre, das Einstellen der Bodycam zu verlangen. Deshalb ist eine Vorlaufzeit von zwei Minuten gerechtfertigt und wichtig. Natürlich kann das im Einzelfall dazu führen, dass die Kameras Gespräche von Stadtpolizisten und Stadtpolizistinnen aus dem Einsatzwagen aufzeichnen. Wenn wir der Stadtpolizei in der Frage der IT-Security vertrauen sollen, habe ich auch genügend Vertrauen in die Stadtpolizei, dass sie differenzieren kann und ihren Mitarbeitenden ihr persönliches Gespräch nicht vorwirft. Stimmen Sie im Sinne der kontrolliert werdenden Person für die zwei Minuten, sodass wir mit der Verordnung gleich lange Spiesse schaffen können.

Änderungsantrag 17
Art. 12 Vorlaufaufnahme

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 12:

Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit ~~zwischen 30 Sekunden und von~~ zwei Minuten zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 12:

Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit ~~von zwischen~~ 30 Sekunden ~~und zwei Minuten~~ zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Severin Meier (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit 1: Res Marti (Grüne), Referent; Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP),
Minderheit 2: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Dominique Zygmunt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):



36 / 43

Antrag Stadtrat/Minderheit 2	23 Stimmen
Antrag Mehrheit	62 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>30 Stimmen</u>
Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Antrag 18

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Sobernheim (GLP): Die Mehrheit will auch hier, dass die Kompetenzen möglichst hoch in der Hierarchie angesiedelt werden. Es ist wichtig, dass der Stadtrat die Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis nimmt. Natürlich sind wir nicht so blauäugig, zu glauben, dass sich die einzelnen Stadtratsmitglieder detailliert damit befassen und Änderungsanträge im Stadtrat diskutieren. Es geht hier darum, dass der Stadtratsbeschluss und die Ausführungsbestimmung und Änderungen publiziert werden und dass wir eine möglichst breite Legitimation der Ausführungsbestimmung erreichen.

Stephan Iten (SVP): Der Antrag ist nicht unmöglich. Man spürt aber ein gewisses Misstrauen von gewissen Ratsmitgliedern dem Sicherheitsdepartement gegenüber. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Ausführungsbestimmungen beim Sicherheitsdepartement am richtigen Ort sind und dass das Kennzeichnen der Kamera und die Gewährleistung der Datenintegrität nicht unbedingt vom ganzen Stadtrat bestimmt werden muss.

Änderungsantrag 18
Art. 13 Ausführungsbestimmungen

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 13:

Art. 13 ~~Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements~~ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Zu regeln sind insbesondere die Kennzeichnung Kamera führender Polizeiangehöriger und die Gewährleistung der Datenintegrität, soweit dies nicht bereits mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen automatisch erfolgt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

37 / 43

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 19

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Andreas Egli (FDP): *Es ist immer grundsätzlich ein Anliegen der FDP, möglichst keine toten Gesetzesbuchstaben zu produzieren. Deshalb vertreten wir bereits seit langem das Anliegen der sogenannten Sunset-Klausel. Dabei habe ich die Vorstellung, dass ein Gesetz im Idealfall irgendwann einfach im Meer schwimmt. Sollte aufgrund der Studienresultate allseits und breit die Meinung aufkommen, die Geräte seien unsinnig, nicht mehr zeitgemäss und würden nicht helfen, sondern nur zu Krach führen, dann könnten alle durch Stillschweigen die Anwendung der Bodycams einfach verschwinden lassen. Wenn wir aber der Meinung sind, es gäbe Punkte, die man verändern müsste oder man die Bodycams weiterführen will, können wir das auch von Anfang an festlegen. Sind alle der Meinung, es braucht sie nicht, dann stirbt die Verordnung und muss nicht übermässig aufwändig beerdigt werden. In allen anderen Fällen wird es Vorstösse aus dem Rat oder eine Weisung des Stadtrats geben oder ein Polizeikommandant oder eine Polizeikommandantin wird dem zuständigen Vorsteher oder Vorsteherin auf die Füsse stehen und die Bodycams weiter fordern. Schlimmstenfalls reicht jemand aus dem Rat einen Antrag in den Gemeinderat ein, damit die Verordnung verlängert werden kann. Ich gebe zu, es ist nicht die allereinfachste Version einer Sunset-Klausel. Sie muss nämlich verschiedene Bedürfnisse erfüllen und Zwecke ausschliessen. Wir wollten ausschliessen, dass nach einer langen Verhandlung und Diskussion und nachdem wir eine vernünftige und zustimmungswürdige Vorlage präsentieren können, irgendwelche Kräfte die Bodycams nach geschlagener Schlacht einfach aus dem Verkehr ziehen können. Gleichzeitig musste sichergestellt werden, dass die Verordnung mindestens so lange gilt, wie ein solcher Studienauftrag braucht, bis er eingeleitet und ausgewertet ist und wir in der Kommission etwas dazu sagen können. Ausserdem wollen wir nicht, dass bei einem eingereichten Vorstoss oder einer Weisung des Stadtrats die Geräte zwar verfügbar sind, aber die gesetzliche Grundlage fehlt. All diese Anforderungen an die Sunset-Klausel sind nach meinem Dafürhalten im zusätzlichen Artikel 15 inklusive der Marginalie Geltungsdauer verarbeitet. Wenn man der Verordnung eine weitere Lebensdauer gönnen will, muss nur irgendwer in diesem Rat die Hand heben und wir müssen auf den richtigen Knopf drücken.*

Stephan Iten (SVP): *Es wäre die erste Verordnung mit einer Sunset-Klausel. Wenn keine neue Weisung gebracht wird, ist die Verordnung einfach vom Tisch. Geht sie absichtlich vergessen, ist die Verordnung vom Tisch. Eine befristete Verordnung ist nicht*

notwendig. Der Rat hat jederzeit die Möglichkeit mit Motionen und Anträgen Einfluss in die Verordnung zu nehmen. Wenn Ihnen die Verordnung nicht mehr passt und sie nur zu Reibereien führt, weshalb sollte man dann sechs Jahre warten, bis die Bodycams aufgelöst werden? Will man die Verordnung nicht mehr, kann man sie mit einer Motion beenden. Es gab einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch und die Stadtpolizei unternahm mit dem Projekt PiuS viel, um heikle Themen bei Personenkontrollen zu entschärfen. Mit der Sunset-Klausel will man mit der Lösung von allfälligen Problemen bis zum Ende, also sechs Jahre, warten und erst bei einer allfälligen neuen Weisung korrigieren, statt nach und nach zu korrigieren und Einfluss zu nehmen. Man darf nicht vergessen, dass Investitionen geschützt werden sollen. Das nennt man Planungssicherheit. Wieso sollten Kameras entsorgt werden, statt vorher allfällige Probleme aus der Welt zu schaffen? Mittels Vorstössen haben wir genügend Möglichkeiten auf die Verordnung Einfluss zu nehmen, gleich wie das bei allen anderen Verordnungen auch der Fall ist. Die Sunset-Klausel ist also völlig überflüssig und schon gar nicht zielführend. Ich bin gespannt, wie Sie auf die Sunset-Klausel bei der Parkkartenverordnung reagieren würden.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): *Die SP-Fraktion steht Bodycams grundsätzlich skeptisch gegenüber, ist jedoch der Ansicht, dass die vorliegende Verordnung stark verbessert wurde. Die Mehrheit der SP-Fraktion will den Bodycams deshalb eine Chance geben. Die sogenannte Sunset-Klausel oder auch Ausstiegsklausel in Artikel 15 begrenzt die Geltungsdauer der Verordnung auf sechs Jahre und erlaubt uns, der Verordnung zeitlich begrenzte Chancen zu geben. Die Geltungsdauer kann durch eine überwiesene Motion oder eine stadträtliche Weisung verlängert werden. In dieser Zeit soll die Bodycam-Verordnung einer Evaluation unterzogen werden. Darin soll zum Beispiel untersucht werden, wie sich der Einsatz von Bodycams auf Gewalt gegen und von Polizeiangehörigen auswirkt. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Rückschlüsse auf allfälliges Racial Profiling. Wir sind uns bewusst, dass es methodisch nicht ganz einfach ist, wissenschaftlich belastbare Aussage zu allfälligem Racial Profiling zu machen. Gleichzeitig bietet die wissenschaftliche Begleitung der Bodycam-Verordnung eine seltene Chance, relevante Daten im Bereich von Racial Profiling zu analysieren. Ich wundere mich ein wenig, weshalb sich die SVP dagegen sträubt. Würde rauskommen, dass die Stadtpolizei in diesem Bereich gar kein Problem hat, ist das auch für sie gut. Sobald die wissenschaftliche Studie zur Umsetzung der Bodycam-Verordnung vorliegt, wird sich der Gemeinderat ein klareres Bild zum Nutzen der Bodycams in der Stadt Zürich machen. Es braucht deshalb eine Ausstiegsklausel in Kombination mit einer wissenschaftlichen Studie, um evaluieren zu können, ob die Verordnung ihre Ziele erreicht. Die SP-Fraktion erachtet den Antrag als zentral und bittet Sie deshalb, ihr zuzustimmen.*

Res Marti (Grüne): *Wir sind üblicherweise relativ kritisch gegenüber Sunset-Klauseln. In diesem Fall sind wir aber für die Sunset-Klausel, und zwar aus dem Grund, weil wir sie als Verlängerung des Pilots sehen. Der Pilot führte nämlich zu nicht statistisch signifikanten Ergebnissen. Man kann also nicht sagen, ob die Bodycams einen positiven oder negativen Effekt haben. Deshalb möchten wir dem Projekt Bodycams mit einem verlängerten Piloten noch eine Chance geben, um mehr Zahlen zu sammeln und damit*

auch ein klares Ergebnis über die Nützlichkeit zu erhalten. Deshalb unterstützen wir dir Sunset-Klausel. Auch bei der Parkkartenverordnung gibt es eine Sunset-Klausel. So steht im kantonalen Gesetz, dass es keine Blaue-Zonen-Parkplätze mehr gibt, wenn es sie nicht mehr braucht.

Andreas Egli (FDP): *Mir scheint es manchmal, als hätten gewisse Menschen im Rat eine kleine Obsession mit gewissen Begriffen. Racial Profiling höre ich bald ähnlich oft wie den Begriff Masseneinwanderungsinitiative. Beides ist nicht zielführend und beides ist auch nicht das brennende Problem, das unserer Gesellschaft in der Stadt Zürich hat. Es sind im wahrsten Sinne des Wortes auch etwas importierte Probleme. Wenn Stephan Iten (SVP) im Zusammenhang mit der Sunset-Klausel von Investitionsschutz spricht, weise ich darauf hin, dass die Kameras bereits angeschafft sind und die Investition als solche damit bereits getätigt ist. Ein weiterer Teil der Kosten besteht im Wesentlichen aus jährlichen Lizenzgebühren, die für die Nutzung der Kamera anfallen. Wenn die Sunset-Klausel eintritt und die Rechtsgrundlage beseitigen würde und wir es verpassen, einen Vorstoss einzureichen, mit dem die Bodycams weitergeführt werden können, ist das Ihr Problem. Über Geld müssen wir im Zusammenhang mit der Sunset-Klausel nicht sprechen. Die Sunset-Klausel ist in dieser Vorlage gut und auch andere Verordnungen hätten eine Sunset-Klausel verdient.*

Änderungsantrag 19
Neuer Art. 15 Geltungsdauer

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 15:

Art. 15 Diese Verordnung tritt 6 Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, soweit zuvor nicht mittels Weisung des Stadtrats oder mittels gemeinderätlicher Motion eine Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung dieser Verordnung beantragt wurde. Im Falle einer stadträtlichen Weisung oder einer überwiesenen Motion zu einer solchen Weisung verlängert sich die Geltungsdauer dieser Verordnung mindestens bis zu einem Sachentscheid des Gemeinderats über die entsprechende Weisung.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

40 / 43

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Einsatz der Bodycams im Rahmen dieser Verordnung wird wissenschaftlich begleitet. Dabei sind insbesondere die Themen Gewalt an und von Polizeiangehörigen, der (de)eskalierende Effekt von Aufzeichnungen, Racial Profiling sowie personalrechtliche Verfahren und Folgen zu beleuchten. Hierzu wird ein Bericht durch von der Stadtpolizei unabhängige Studienleitende erstellt und spätestens per 31.03.2026 direkt zuhänden der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) erstellt. Personalverbände, Kader, das Kommando der Stadtpolizei Zürich sowie das Sicherheitsdepartement ergänzen den Bericht innert Monatsfrist mit ihren Stellungnahmen.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Beat Oberholzer (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP)
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (POG)¹, § 8 Abs. 2 Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG)² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018³,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt den Einsatz mobiler, offen und körpernah getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei.
² Der Einsatz von Bodycams bei strafbarem Verhalten richtet sich nach der Strafprozessordnung (StPO)⁴.

Zweck Art. 2 Der Einsatz von Bodycams dient:
a. der präventiven Verhinderung gewalttätiger oder verbaler Übergriffe durch Privatpersonen oder Polizeiangehörige;
b. der Dokumentation des Eskalationsverlaufs;
c. der Dokumentation und der Überprüfung des Verhaltens der Beteiligten;
d. der Dokumentation von Straftaten.

II. Besondere Bestimmungen

A. Einsatz Bodycam

Einsatzraum Art. 3 ¹ Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist.

² Der Einsatz von Bodycams ist im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zulässig.

³ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Sicherheitsdepartements legt die Höchstzahl der Bodycams fest. Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt fest, welche Kommissariate der Stadtpolizei mit Bodycams ausgerüstet werden.

Kennzeichnung Art. 4 ¹ Beim Einsatz von Bodycams sind kameraführende Polizeiangehörige in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

² Es ist zu gewährleisten, dass die Betroffenen eine laufende Aufzeichnung erkennen können.

³ Der verdeckte Einsatz von Bodycams ist nicht zulässig.

Aufzeichnung a. durch die Stadtpolizei Art. 5 ¹ Die Stadtpolizei startet bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen die Aufzeichnung, wenn sie aufgrund der Umstände annehmen muss, dass:

- a. eine strafbare Handlung begangen wurde oder begangen werden könnte; oder
- b. eine physische oder verbale Eskalation unmittelbar bevorsteht.

¹ LS 551.1

² LS 170.4

³ Begründung siehe STRB Nr. 967 vom 21. November 2018.

⁴ vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.

	<p>² Die Stadtpolizei kündigt betroffenen Privatpersonen die Aufzeichnung mündlich an.</p> <p>³ Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn mutmasslich strafbare Handlungen bereits im Gang sind. Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.</p>
b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson	Art. 6 ¹ Betroffene Privatpersonen können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen.
Aufnahme	Art. 7 ¹ Die Stadtpolizei erfasst nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Umstände den Kontakt zwischen den Polizeiangehörigen und den Privatpersonen ganzheitlich, damit deren Verhalten objektiv beurteilt werden kann. ² Unbeteiligte Dritte sind möglichst nicht von den Aufnahmen zu erfassen. ³ Eine Verknüpfung oder Bearbeitung der laufenden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware und/oder polizeilichen Datensystemen ist nicht zulässig.
Beendigung	Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beidseits der Beendigung zustimmen.
	B. Audio- und Videoaufnahmen
Bearbeitung und Verwendung	Art. 9 ¹ Die Bearbeitung der Aufnahmen zur Ab- und Aufklärung strafbarer Handlungen richtet sich nach dem Polizeigesetz ⁵ und nach der Strafprozessordnung ⁶ . ² Ausserhalb der Verfahren gemäss Abs. 1 richtet sich die Behandlung eines Gesuchs nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht. ³ Im Rahmen von Beschwerdeverfahren können Betroffene und Beschwerdeinstanzen die Aufnahmen einsehen. ⁴ <u>Wird ein Verfahren gemäss Abs. 1 – 3 eingeleitet, sind die Daten umgehend zu extrahieren.</u> ⁵ <u>Zwecks Weiterbildung und zu Studienzwecken können Aufnahmen anonymisiert extrahiert und verwendet werden. Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Sicherheitsdepartements benennt und ermächtigt eine von der Stadtpolizei unabhängige Stelle zur Aufbereitung von Daten zu diesen Zwecken.</u>
Löschung	Art. 10 Aufnahmen sind nach 100 Tagen automatisch zu löschen. Aufnahmen, die nach Art. 9 extrahiert wurden, sind nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht zu löschen.
Informationssicherheit	Art. 11 Das Sicherheitsdepartement stellt sicher, dass: a. die Aufzeichnungen im System bis zu ihrer Löschung gemäss Art. 10 Satz 1 in unveränderter Form verfügbar sind; b. die Extraktion der Aufzeichnungen ausschliesslich aus dem zentralen System erfolgt; c. die Protokollierung sämtlicher Zugriffe auf die Aufnahmen im System erfolgt; d. die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden;

⁵ vom 23. April 2007, LS 550.1.

⁶ vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.

43 / 43

- e. die Aufzeichnungen der Aufnahmen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen, externen und sicheren Speicherort aufbewahrt werden.

Vorlaufaufnahme	Art. 12 Die Aufzeichnungsgeräte haben über eine Vorlaufzeit von zwei Minuten zu verfügen. Diese Daten sind vom Gerät automatisch zu löschen, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.
	III. Schlussbestimmungen
Ausführungsbestimmungen	Art. 13 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Zu regeln sind insbesondere die Kennzeichnung Kamera führender Polizeiangehöriger und die Gewährleistung der Datenintegrität, soweit dies nicht bereits mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen automatisch erfolgt.
Inkrafttreten	Art. 14 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	Art. 15 Diese Verordnung tritt 6 Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, soweit zuvor nicht mittels Weisung des Stadtrats oder mittels gemeinderätlicher Motion eine Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung dieser Verordnung beantragt wurde. Im Falle einer stadträtlichen Weisung oder einer überwiesenen Motion zu einer solchen Weisung verlängert sich die Geltungsdauer dieser Verordnung mindestens bis zu einem Sachentscheid des Gemeinderats über die entsprechende Weisung.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat